

Haushaltssicherungskonzept 2016

Vorbemerkungen, Rahmenbedingungen, Perspektiven

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Einführung der Doppik

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 – Ergebnishaushalt
2. Darstellung der Haushaltswirtschaft
3. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

III. Umsetzung der Maßnahmen der Vorjahre

1. Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen der Vorjahre
2. Einzeldarstellung der Maßnahmen 2015

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

1. Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel
2. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Interne Leistungsverrechnung (ILV)
3. Zielvereinbarungen
4. Produkt- und Budgetverantwortung
5. Produktkritik
6. Bürgerbeteiligung

V. Konsolidierungsmaßnahmen 2016

1. Personalaufwand
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3. Interne Leistungsverrechnung
4. Freiwillige Leistungen
5. Gebührenhaushalte
6. Kommunale Abgaben
7. Kommunaler Finanzausgleich
8. Zinsmanagement
9. Erbbaurechtsverträge
10. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
11. Auszahlungen für Investitionen

VI. Monetäre Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

VII. Abbaupfad

VIII. Ausblick

IX. Schlussbemerkungen

X. Anlagen

Vorbemerkungen, Rahmenbedingungen, Perspektiven

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Wetzlar konnte bis zum Haushaltsjahr 2008 dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite aus der kameralen Haushaltsführung bestanden daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastete aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen vereinnahmt werden konnten, brach das Gewerbesteuerertragsaufkommen ein und erreichte im Jahr 2009 nur ein Ergebnis in Höhe von 16.523.930 Euro. In den folgenden Jahren zeichnet sich eine langsame Erholung des Aufkommens ab, so dass im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 28.932.435,24 Euro realisiert werden konnte. Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge in den Jahren 2014 und 2015 blieben weit hinter den Erwartungen zurück.

Durch die Einführung der Doppik sind die Hürden für einen Haushaltsausgleich erheblich höher geworden. Im Gegensatz zur früheren kameralen Haushaltsführung müssen nunmehr die Abschreibungen und die Rückstellungen (z. B. für Pensionslasten der Beamten) vollständig im Ergebnishaushalt „verdient“ werden. Darüber hinaus sind die Kriterien zur Abgrenzung zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt im Vergleich zum früheren Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der Weise verschärft worden, dass nur aktivierungsfähige Maßnahmen im Finanzhaushalt abgebildet werden können. Dadurch haben sich beispielsweise im Bereich von Sanierungsaufwendungen an Gebäuden oder allgemeinen Planungskosten Verschiebungen ergeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt, es stellt einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten vor. Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. Änderung des Rechnungswesens bei der Stadt Wetzlar vorbereitet. Die Weiterentwicklung erfolgte aufgrund des Antrages zum ganzheitlichen Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014 (vgl. DRU 1830/14-I/400). Der Umsetzungsgrad und die weitere Zielsetzung sind unterschiedlich und werden ausführlich beschrieben. Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Produktkritik, diese wurde im Jahr 2010 für alle Produktbereiche begonnen.

Seit dem Jahre 2010 sind darüber hinaus durch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für unter dreijährige Kinder erhebliche zusätzliche Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertagesstätten auf die Stadt Wetzlar zugekommen, die durch das Kinderförderungsgesetz und die damit verbundene Landesförderung nur begrenzt abgefangen werden konnten. Seit dem Jahre 2010 sind zu diesem Zweck im Stellenplan des Jugendamtes zusätzlich 38,45 Stellen geschaffen worden, um in Wetzlar eine angemessene Versorgungsquote für die U3-Betreuung sicherzustellen. Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesein-

richtungen, der noch im Jahre 2008 bei rd. 5,8 Mio. € lag, wird im Jahre 2016 trotz zweier Gebührenerhöhungen in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich bei rd. 11,3 Mio. € liegen.

Der Haushaltsplan 2015 konnte unter Einbeziehung aller Einsparmöglichkeiten und der Erhöhung von Erträgen ausgeglichen werden. Die positiven Steuerschätzungen wirkten sich bei der Stadt Wetzlar auf die Steueranteile aus. Weitere Auswirkungen ergaben sich aus der positiven Entwicklung des noch gültigen Finanzausgleichsgesetzes. Im Rahmen der Nachtragsplanung musste der Gewerbesteueransatz aufgrund fehlender Steuererträge auf 25,5 Mio. Euro in der Nachtragsplanung 2015 reduziert werden, so dass sich insgesamt ein Fehlbedarf von 5,6 Mio. Euro ergibt. Der Gewerbesteuerausfall in Höhe von 8 Mio. Euro konnte nicht durch die verschiedenen Veränderungen in der Nachtragsplanung aufgefangen werden, wonach sich bei isolierter Betrachtung ein Überschuss von rd. 1 Mio. Euro ergeben hätte.

Ausschließlich eigeninitiierte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – selbst bis hin zur Aufgabe der so genannten freiwilligen Leistungen – werden jedoch die Strukturkrise der kommunalen Haushalte, wenn überhaupt nur teilweise lösen können. Vielmehr ist der Landesgesetzgeber im Rahmen der Evaluierung der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes gefordert, Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung mit Leben zu erfüllen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen und die Erfüllung freiwilliger öffentlicher Tätigkeiten zu ermöglichen. Auch muss immer wieder auf die Einhaltung der Vorgaben des Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung, nämlich das Konnexitätsprinzip hingewiesen werden.

Im Übrigen kann – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, die Reduzierung von Standards, die durch Bundes- und Landespolitik gesetzt werden und in den letzten Jahren zunehmend Finanzmittel binden, flankierend einen Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

2. Rahmenbedingungen

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dürfen eine Reihe von Rahmenbedingungen nicht außer Acht lassen, die für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Wetzlar unabdingbar sind, zumal sich Wetzlar im interkommunalen Vergleich in den letzten zehn Jahren durchaus positiv entwickeln konnte.

- 2.1. Trotz aller Haushaltsprobleme, die natürlich den Spielraum im Finanzhaushalt begrenzen, muss der Erhalt der städtischen Vermögens- und Substanzwerte im vielfältigen Anlagevermögen (z. B. Straßen, Gebäude, Kanäle) angemessen gewährleistet werden. Die zeitnahe Sicherung dieser Infrastruktur ist auch deshalb geboten, damit nicht in künftigen Jahren vorgetragene Investitionsstaus die Leistungskraft der Finanzhaushalte überfordern.
- 2.2 Maßnahmen zur Sicherung und Attraktivierung von Arbeitsplätzen (z. B. Gewerbegebiete, verkehrliche Infrastruktur, Steuerhebesätze) wie auch zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung (z. B. Baugebiete, Kinder- und Jugendbetreuung) haben ebenso wie Maßnahmen zur Integration von Migranten,

Inklusion von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen der natürlichen Umwelt und Energieeffizienz eine zunehmend wichtige Funktion für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.

- 2.3 Der Erhalt und Ausbau des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt, z. B. durch angemessene Vereinsförderung im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich, dient der Lebendigkeit unserer Stadtentwicklung und entlastet die Stadt Wetzlar von Aufgaben, die ansonsten in der Verwaltung absolviert werden müssten. Gerade angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen ist das Ehrenamt unverzichtbar.
- 2.4 Die Entwicklung des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung muss auch den gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen, der beispielsweise durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien in der Kommunikation ausgelöst wird. Chancen, Risiken, aber auch Konsolidierungspotentiale in diesem Umfeld sind zu berücksichtigen und zu definieren.
- 2.5 Die im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten schwache Steuerertragskraft der Stadt Wetzlar bedeutet eine vergleichsweise stärkere Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches. Da dieser sich aktuell mit Wirkung ab 2016 in einem grundlegenden Umgestaltungsprozess befindet, gilt es hier, die Interessen der Stadt Wetzlar angemessen einzubringen. Vor dem Hintergrund der dort geführten Diskussion über angemessene Bedarfe der Kommune sind aktuell eigenständige Definitionen in der Abgrenzung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zurückzustellen, da genau dieses Feld derzeit sehr kontrovers zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird und im Zweifelsfall erhebliche Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Stadt Wetzlar haben könnte.

3. Perspektiven

Neben diesen Aspekten gilt es zu berücksichtigen, dass die Stadt Wetzlar im Jahr 2016 in zwei überörtliche Prüfungen des Präsidenten des Landesrechnungshofes einbezogen sein wird, die Auswirkungen für die Weiterentwicklung dieses Haushaltssicherungskonzeptes haben werden. Dies ist zum einen die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus diesen Prüfungen Hinweise resultieren werden, die zu grundlegenden strukturellen Veränderungen Veranlassung sein können. In diesem Kontext werden über ein mit diesem Konzept, das eine Fortbeschreibung des bisher vorgelegten und von der Aufsichtsbehörde gebilligten Haushaltssicherungskonzeptes darstellt, hinausgehender Maßnahmen dargestellt werden, die unter Ziffer VIII „Ausblick“ angesprochen werden.

An dieser Stelle ist aber auch deutlich zu machen, dass die Aufsichtsbehörde der Stadt Wetzlar die bisher – so auch mit der Haushaltsgenehmigung 2014 – als rechtlich nicht zu beanstanden akzeptierte Konzepte in Zukunft nicht mehr tolerieren wird. Hierauf hat die Aufsichtsbehörde Anfang Dezember 2015 hingewiesen.

Daher enthält das aktuelle Konzept gegenüber früher vorgelegten Konzepten auch eine Zusammenstellung der monetär bewerteten Effekte der einzelnen Maßnahmen.

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder bestehen Defizite aus Vorjahren, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (vgl. Punkt 6 Abbaupfad).

2. Einführung Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 und den Gemeindehaushaltsverordnungen vom 2. April 2006 ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009. Der Magistrat hat diese im Januar 2011 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 geprüft und im Oktober 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Dezember 2011 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig festgestellt.

Der erste doppelische Jahresabschluss 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2013 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beschlossen.

Folgende Jahresabschlüsse wurden durch den Magistrat aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfung vorgelegt:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Jahresabschluss 2010 am 16.06.2014

Jahresabschluss 2011 am 01.12.2014

Jahresabschluss 2012 am 02.03.2015

Jahresabschluss 2013 am 02.11.2015

Der Jahresabschluss 2014 wird zur Zeit in der Verwaltung erstellt, er soll im ersten Quartal 2016 dem Magistrat vorgelegt werden. Das Land hatte mit dem sog. Beschleunigungserlass Erleichterungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgezeigt, diese ermöglichten den Verwaltungen einen zeitnahen Abbau der Rückstände bei der Abschlusserstellung. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 greifen diese Regelungen nicht mehr, lediglich die Durchführung der Inventur wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgesetzt.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkt, weil erst dadurch die Voraussetzung für eine outputorientierte Steuerung geschaffen wird.

Ein Produkt ist ein Arbeitsergebnis (Output) eines Amtes, für das außerhalb oder innerhalb der Organisationseinheit eine Verwendung besteht bzw. für das es einen Abnehmer gibt. Die Produktdefinition ist ein systematischer Prozess zur Zuordnung von Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu einem Produkt. Ein weiteres Kriterium bei der Bildung der Produkte sind die Anforderungen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Die Produkte sind den Produktverantwortlichen (in der Regel Amtsleitungen) zugeordnet.

Neben den Produkten spielen die Konten für alle drei Komponenten (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) eine große Rolle. Die Stadt Wetzlar hat aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen einen Kontenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die ab 01.01.2009 eingeführte doppelte Buchhaltung.

Haushaltssicherungskonzept 2016

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2014 bis 2016

Ergebnishaushalt -Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600.630	1.712.130	1.631.063,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.831.830	13.791.040	12.726.566,09
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.609.650	3.699.320	3.557.160,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	62.568.500	62.042.400	64.819.599,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.149.250	2.245.750	2.517.679,84
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.493.480	26.502.090	23.293.320,74
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.982.570	3.329.480	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.095.800	3.091.710	2.991.704,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.331.710	116.413.920	111.537.094,78
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.088.280	37.964.710	36.737.164,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.099.220	3.208.720	3.127.144,93
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.003.160	16.459.120	15.009.796,41
14	66	Abschreibungen	9.251.460	7.976.990	39.410,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.321.200	12.140.990	11.481.514,91
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen			
	73	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.968.790	32.986.520	34.200.703,34
17	72	Transferaufwendungen	8.002.100	7.808.100	7.858.938,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.160	95.030	73.147,98
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	126.822.370	118.640.180	108.527.821,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./. Nr. 19)	-5.490.660	-2.226.260	3.009.273,28
21	56-57	Finanzerträge	752.080	830.900	738.205,51
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.166.790	4.227.200	3.984.166,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-3.414.710	-3.396.300	-3.245.960,82
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	122.083.790	117.244.820	112.275.300,29
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	130.989.160	122.867.380	112.511.987,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-8.905.370	-5.622.560	-236.687,54
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.409.341,74
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.891,61
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. 28)	0	0	4.400.450,13
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-8.905.370	-5.622.560	4.163.762,59
31	9010-9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.793.720	1.676.970	950.032,20
32	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.793.720	1.676.970	950.032,20
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (29.-30.)	0	0	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.905.370	-5.622.560	4.163.762,59

Bei dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 handelt es sich um vorläufige Werte.

2. Darstellung der Haushaltswirtschaft

Zur transparenten, verständlichen Darstellung der durchaus komplexen Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wurde ein Folienvortrag vorbereitet, der nicht nur allgemeine Haushaltsentwicklungen aufzeigt, sondern auch die Kosten bzw. Zuschussentwicklung in einzelnen wesentlichen Produkten (z. B. Kindertagesstätten, Bäder, Sport, Kultur, Brandschutz) deutlich macht. Dieser Vortrag wird nicht nur innerhalb der städtischen Gremien für mehr Transparenz und Aufmerksamkeit bei der Haushaltsentwicklung sorgen, sondern auch eine Grundlage für die mit der Bürgerschaft zukünftig zu führende Diskussion über Leistungen, Standards, notwendige oder wünschenswerte Investitionen sowie zur Sicherstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel sein.

3. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und – entwicklung zusammengefasst dargestellt; darauf wird ausdrücklich verwiesen.

3.1

Die Beteiligungsgesellschaften Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag), Gasversorgung Lahn-Dill, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

3.2

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegeheime leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvorträge und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die 2015 vollständig abgeschlossene Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren. Derzeit ist als weiteres Alleinstel-

lungsmerkmal die Etablierung eines Pflege- und Betreuungsangebotes für hörbehinderte und gehörlose Menschen in Vorbereitung.

3.3

Die Gesellschaften Lahnpark GmbH, Wetzlar Arena GmbH sowie Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaften zwar keine Erträge, sondern bedürfen im Einzelfall (Lahnpark GmbH) geringfügiger Zuschüsse. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar. Mit Auflösung der RegioMit GmbH im Juni 2015 bestehen keine finanziellen Risiken aus dieser Beteiligung mehr.

3.4

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein vergleichsweise geringes Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 (vgl. DRU 2224/14 - I/481) einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des ÖPNV an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe gefasst, so dass auch mittelfristig die Aufgabensstellung der Gesellschaft gesichert sein dürfte. Die Aufsicht hat das Ersuchen eines Firmenkonsortiums, die Verkehre in Wetzlar künftig eigenwirtschaftlich betreiben zu wollen, inzwischen abschlägig beschieden, da es neben formalen Aspekten an dem Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit mangelte. Davon ausgehend, dass sich in im weiteren Verfahren keine abweichenden Aspekte einstellen werden, sind insoweit keine spezifischen Risiken für den städtischen Haushalt erkennbar.

3.5

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH hat in den letzten Jahren ausgeglichene Ergebnisrechnungen vorgelegt. Sie verfügt über ein erhebliches Grundstücksvermögen und bedarf bis zur endgültigen Verwertung dieses Vermögens weiterhin einer Liquiditätshilfe durch die Stadt, sofern die Gesellschaft nicht eigenständig Kredite zur Finanzierung ihrer Aufgaben aufnehmen will. Nach dem Ankauf des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes in der Wetzlarer Spilburg und der Sanierung dieses Gebäudes für Zwecke von StudiumPlus ist ein kostendeckender, langfristiger Mietvertrag geschlossen worden.

3.6

Im Eigenbetrieb „Stadtreinigung“ haben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen ergeben, insbesondere bedingt durch den volatilen Wertstoffmarkt (Papier). Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ergibt sich daher aus diesem Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt das Risiko, in zukünftigen Jahren frühere Jahresverluste – soweit sie nicht durch zukünftige Überschüsse wieder aufgefangen werden können -, wieder auszugleichen. Hinsichtlich der Verpflichtungen des Eigenbetriebes gegenüber dem verwertungspflichtigen Landkreis wird derzeit mit Unterstützung eines sachverständigen Dritten die Kalkulation überprüft. Der Eigenbetrieb ist den Gebührenforderungen basierend auf die neue Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises mit einem Widerspruch seit 01.01.2014 begegnet.

3.7

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Ansprüchen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich

aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass – soweit nicht steuerliche Neubewertungen greifen – ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Teilbereichs „Arena“ ist derzeit ein Verfahren vor dem Finanzgericht anhängig.

Für das Objekt „Stadthaus am Dom“ zeichnet sich eine Investorenlösung ab, die dazu führen könnte, dass durch den Verkauf städtischer Eigentumsanteile erhebliche Sanierungsaufwendungen eingespart werden könnten. Weiterhin ist in der Tiefgarage Stadthalle ein mittelfristiger Sanierungsbedarf gegeben. Für diese Objekte werden derzeit alternative Sanierungs- und Betriebsmodelle geprüft.

3.8

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ ist im Jahre 2011 neu begründet worden. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wird insoweit auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 verwiesen. Aufgrund der anhaltend nicht kostendeckenden Wassergebühr werden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die sich aus der Prüfung des Landesrechnungshofes des Jahres 2012 ergeben, aktuell die Strukturen insbesondere des Pacht- und Betriebsführungsvertrages, der mit der enwag besteht, von einem externen Unternehmen überprüft, um im Jahr 2016 eine Gebührenbedarfsberechnung durchführen zu können. Das Ziel ist, in den Folgejahren eine kostendeckende Wassergebühr zu erheben.

Die Eigenkapitalbasis der Wasserversorgung Wetzlar wurde durch zusätzliche Mittelzuführungen gestärkt. Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte wird von den Fachämtern regelmäßig berichtet.

1. Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen der Vorjahre

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 wurde aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung eine AG Haushaltsstruktur gebildet, sie setzt sich aus je einem Mitglied jeder Fraktion und den hauptamtlichen Dezerenten zusammen. Die Arbeitsgruppe befasst sich u.a. mit verschiedenen Problemstellungen der Haushaltskonsolidierung befassen, insbesondere mit der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen. Auf den beiliegenden Grundsatzbeschluss (vgl. DRU 1830/14) der Stadtverordnetenversammlung wird verwiesen.

- Das Programm „Hand in Hand - gemeinsam für den Sport“ sieht vor, dass Vereine die städtische Sportanlagen nutzen, verschiedene Grünpflegearbeiten übernehmen. Der Prozess wurde im Jahr 2014 erfolgreich begonnen, es wer-

Haushaltssicherungskonzept 2016

den weitere Gespräche mit Vereinen geführt, um diese für dieses Programm zu gewinnen.

- Folgende Gebührensatzungen in den folgenden Bereichen wurden in den letzten Jahren angepasst:
 - Feuerwehr
 - Friedhöfe
 - Kindertagesstätten

Somit konnte die Ertragssituation aus Gebühren nachhaltig gestärkt werden.

- Im Rahmen von interkommunalen Kooperationen hat die Stadt Wetzlar neben den Bereichen Personalabrechnung und Aus- und Fortbildung mit dem Engagement einer Klimaschutzmanagerin neue Wege beschritten. Die Umsetzung lokaler Energie- und Klimaschutzkonzepte mit der Stadt Solms trägt dazu bei, mit geringen Kosten einen hohen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2. Einzeldarstellung der Maßnahmen 2015

Maßnahmen 2015	Umsetzung	Amt
Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen verstärkt genutzt werden. Neben bewährten Formen, wie z. B. der Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung, sollen zusätzliche Felder, wie z. B. im Bereich der Betriebshofleistungen, soweit diese nicht in unmittelbarem Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, erschlossen werden.	<p>Das Personal- und Organisationsamt arbeitet seit dem 01.10.2014 mit der Gemeinde Hüttenberg auf dem Gebiet der Lohnabrechnung zusammen. Diese Kooperation wird zum 01.10.2015 um die Gemeinde Sinn ergänzt. Ebenfalls findet seit ein paar Jahren eine gemeinsame Führungskräftefortbildung zwischen mehreren Kommunen des LDK statt, welche durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt organisiert wird.</p> <p>Seit mehreren Jahren bereits erledigt die Stadtverwaltung Wiesbaden für das Personal- und Organisationsamt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung und Berechnung der Versorgung.</p> <p>Im Aufgabenfeld der Beihilfe ist die Stadt Wetzlar im Jahr 2015 dem Abrechnungsverbund Elba der Städte Frankfurt, Offenbach, Hanau und Darmstadt sowie dem RP Darmstadt beigetreten. Dies sichert insbesondere eine rechtssichere Bearbeitung der Beihilfeangelegen-</p>	11

Haushaltssicherungskonzept 2016

	heiten. Weitere Projekte, in denen das Personal- und Organisationsamt mit Dritten zusammenarbeitet (Ausbildungsverbund) oder Aufgaben für Dritte übernimmt (Lohnabrechnung) beziehen sich nicht auf Gebietskörperschaften und fallen somit nicht direkt in das Themenfeld der IKZ.	
Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden.	Einzelne, unwirtschaftliche Wohngebäude wurden veräußert (z.B. Hermannstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, 36, Geiersberg 15, Nauborner Str. 36) bzw. stehen zum Verkauf (z. B. Neustadt 62/64)	65
Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen geführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.	Gespräche mit dem SC Niedergirmes und der TSG Niedergirmes stehen vor dem Abschluss. Der Stadtverordnetenversammlung wird im ersten Quartal 2016 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Gespräche mit weiteren Vereinen werden fortgesetzt.	52
Es wird ein Vorschlag erarbeitet, die Kosten des Produktes 0125300 – KFZ-Pool im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die verschiedenen Produkte umzulegen.	Es wurden Vorschläge zur Verrechnung der Fahrzeugkosten auf ausgewählte (gebührenrechnende) Produkte und Kostenstellen bzw. auf Produkte und Kostenstellen flächendeckend erarbeitet. Die Vorschläge unterscheiden ferner die aktuelle Ausgangslage der Kfz-Verwaltung und die geplante Einführung von einer Fahrzeugverwaltungssoftware (bspw. MEKOS) in diesem Bereich.	37 20
<u>Freiwillige Leistungen:</u> Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen	Die freiwilligen Leistungen werden von den jeweiligen Fachämtern zur Zeit auch bezüglich deren Wirkung überprüft. Dies dient der künftigen Positionierung (siehe Ziffer VIII „Ausblick“) Die in Wetzlar bestehenden Struktu-	000,01, 37,39, 41,50, 51,52, 61,66, 68,Wifö

Haushaltssicherungskonzept 2016

<p>und deren Umsetzung angewendet werden.</p>	<p>ren des ehrenamtlichen Engagements sind stark verfestigt, dies ist insbesondere auf die Förderung von Vereinen und Maßnahmen im Bereich Soziales, Sport und Kultur zurückzuführen. Gerade zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Wetzlar konnte darauf zurückgegriffen werden. Nicht zuletzt dadurch wurde auch das Regierungspräsidium in Gießen entlastet.</p>	
<p>Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom Oktober 2014 setzen die Mindesthebesätze für die Grundsteuer B wie folgt fest:</p> <p>Der durchschnittliche Hebesatz 2014 der Grundsteuer B bei kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner beträgt 470 %. Der Haushalt einer defizitären Kommune ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt der Größenklasse liegt. Daraus ergibt sich ein Betrag von 517 %, so dass bei defizitären Haushalten mindestens ein Hebesatz von 518 % anzusetzen ist.</p>	<p>Nach den politischen Beratungen wurde am 11.02.2015 mit dem ausgeglichenen Haushalt 2015 ein Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 460 v. H. beschlossen.</p> <p>Dies bedeutete die nunmehr dritte Erhöhung des Hebesatzes in jährlicher Folge:</p> <p>2013 von 300 auf 350 2014 von 350 auf 400 2015 von 400 auf 460</p> <p>Die Umsetzung 2015 erfolgte mit Versand der Bescheide an alle Steuerpflichtigen am 27.05.2015.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2016 hat das Stadtparlament am 15.12.2015 eine Hebesatzsatzung zur weiteren Steueranhebung der Grundsteuer B auf 490 v. H. beschlossen.</p>	21
<p>Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.</p>	<p>Durch ein aktives Zinsmanagement werden unter Zur Hilfenahme von Analysen, Methoden und Prognosen differenzierte Zinszeiträume genutzt, um Zinsen zu sparen bzw. die Zinsaufwendungen zu optimieren. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Der Zeitpunkt und die Höhe von Kreditaufnahmen und Umschuldungen wird u.a. durch die aktuelle Liquiditätsslage der Stadt bestimmt. Da die Märkte schwanken, greift die</p>	20

Haushaltssicherungskonzept 2016

	<p>Stadt Wetzlar zur Sicherung der Zinsrisiken oder unter Ausnutzen von Chancen in den Zinsbewegungen bei Bedarf auf Zinsderivate zurück.</p> <p>Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2015 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2015, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatz des Abschlussjahres abgeschlossen wären, beträgt die Einsparung rund 10.500 Euro.</p>	
<p>Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß der Ausführungen in der Vorlage abgerechnet (vgl. DRU 2152/14).</p>	<p>In der genannten Mitteilungsvorlage wurden 31 erschließungs- bzw. straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen aufgeführt, mit deren Abrechnung – lt. Mitteilungsvorlage bis zum 31.12.2016 zu rechnen ist. Die Beitragserhebung konnte wegen verschiedener Widersprüche und Widerspruchsverfahren bisher nicht in der angestrebten Geschwindigkeit umgesetzt werden.</p>	66
<p>Die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung wird im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanentscheidung über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse herangetragen, um insbesondere die Reihung von notwendigen Maßnahmen unter fachlichen, rechtlichen und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Diese Prioritätensetzung wird dann Grundlage für die Fortschreibung der Haushaltsplanung im Rahmen der insgesamt für Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist Grundlage für die Haushaltsplanung 2016.</p>	<p>In der AG Haushaltsstruktur wird zur Zeit die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung beraten. Die Ergebnisse der Beratungen konnten bereits teilweise in die Investitionsplanung zum Haushalt 2016 einfließen.</p>	alle

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells. Mit der gesetzlichen Verankerung der dezentralen Ressourcenverantwortung wird der effektiven und effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln eine noch stärkere Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus steht nun die Leistungserstellung, das heißt der „Output“, im Vordergrund der Haushaltsplanung. Die Basis der Haushaltswirtschaft bilden nunmehr die Produkte einschließlich der Produktbeschreibungen.

Die den Amtsleitungen nach den bisherigen Reformschritten in der Stadtverwaltung Wetzlar übertragene Produkt- und Budgetverantwortung wird weiter ausgebaut und gestärkt.

Dazu sind die Rollen und die Kompetenzen zwischen den Produktverantwortlichen einerseits und den zur Produkterstellung „zuliefernden internen Dienstleistern“ (darunter auch die Personalverwaltung) andererseits einer Klärung zu unterziehen. Nur durch die konsequente Fortführung des begonnenen Prozesses hin zu einer Übertragung der Personal-, Sach- und Finanzverantwortung werden die Sachverhalte von den Amtsleitungen unter Beachtung der vorzulegenden Ziele und der damit intendierten Wirkungen ganzheitlich betrachtet und beurteilt.

Da erkennbar nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu Auswirkungen auf bisherige Standards und Leistungen der Wetzlarer Stadtverwaltung führen werden, ist eine stärkere und frühzeitigere Einbeziehung der Kommunalpolitik geboten. Aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde eine Arbeitsgruppe „Haushaltsstruktur“ gebildet, an der sich jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen beteiligt. Dort stellt der Stadtkämmerer in Verbindung mit den jeweils betroffenen Fachdezernenten Vorschläge vor, die zunächst in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden können. Hinweise aus dieser Arbeitsgruppe fließen in Beschlussvorlagen ein, die über den Magistrat oder möglichst von allen Fraktionen getragenen Initiativen über den Wirtschafts- und Finanzausschuss in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden. In dieser Arbeitsgruppe kann eine Standarddiskussion geführt werden, es können aber auch Eckpunkte zur Fortschreibung des bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes entwickelt werden. Es bleibt der AG unbenommen – ähnlich wie bei Ausschusssitzungen – bei Bedarf sachkundige Dritte zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Diesem Grundgedanken folgend, können die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zunehmend besser in die Praxis umgesetzt werden.

1. Kriterien für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln

Der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Wetzlar macht deutlich, dass die bisher durchgeführte sparsame Mittelplanung nicht mehr ausreicht, um Defizite dieser Größenordnung zu vermeiden oder auch nur abzumildern. Die jährlich stattfindenden Amtsleitertagungen wurden genutzt um neue Wege zu beschreiten. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wurde von der Beratungsfirma

Haushaltssicherungskonzept 2016

„arf“ vorbereitet und entsprechend im Rahmen der Tagung moderiert. Im Rahmen der Führungskräfte-Tagung 2009 wurden drei Bewertungskategorien (Umsetzbarkeit / inhaltliche Auswirkungen / monetäre Wirkungen) für Haushaltskonsolidierungsvorschläge definiert und für jede Kategorie beispielhaft folgende Kriterien vorgeschlagen.

Die Umsetzbarkeit bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Rechtlichen Rahmenbedingungen
- Politischen / gesellschaftlichen Auswirkungen für die Bürger Wetzlars
- Personellen Auswirkungen
- Abhängigkeit von Schnittstellen und Organisationsstrukturen

Den Inhalt bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Zielkonformität:
- Verhältnismäßigkeit zwischen Einsparung und Wirkung
- Erwartete Akzeptanz durch Einwohner
- Auswirkungen auf die Leistungsqualität

Die monetäre Wirkung bewertet die Stadt Wetzlar anhand von:

- Volumen und Zeitraum
- Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Strukturellen Zusammenhängen

Die genannten Kriterien werden von den Fachämtern angewendet und auch bei der Ermittlung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2016 wurden die o.g. Prämissen von den einzelnen Fachämtern zu Grunde gelegt.

Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen:

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Wetzlar ergeben sich für die Stadt folgende wesentlichen Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:

- a. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor neuen Baumaßnahmen.
- b. Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche in städtischem Eigentum befinden, oder wenn mit einen oder mehreren Grundstückseigentümern ein Projekt auf der Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und eines städtebaulichen Vertrages (Kostentragung durch Verursacher) realisiert werden kann.

- c. Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden, es sei denn, dass der Zuschuss zu höheren als vorgesehenen Ausgaben führt und am Ende nicht wirtschaftlich wäre.
- d. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.
- e. Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und werden zunehmend in die Beratungen einbezogen.
- f. Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.

2. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Mit der Einführung der Doppik wurde, zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und zur Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 14 GemHVO), eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung von unterschiedlicher Gliederungstiefe eingerichtet. Sie umfasst zusätzlich zur organisatorischen Gliederungsstruktur u. a. auch Gebäudekostenstellen für alle städtischen Gebäude.

2.1 Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Basis für die Kosten- und Leistungsrechnung bildet bei der Stadt Wetzlar die flächendeckende Einrichtung von Produkten, Kostenarten und Kostenstellen. Die Kostenträgerrechnung wird im Einzelfall und nach Bedarf, u. a. zur Gebührenkalkulation, eingerichtet. Die Verteilung von Gemeinkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt anhand von Umlagen in Betriebsabrechnungsbögen, die für verschiedene Bereiche angelegt wurden. Weiterhin findet die interne Leistungsverrechnung (ILV) Anwendung.

Die **Produkte** werden nach Konten bzw. Kostenarten beplant und in der Geschäftsbuchhaltung bebucht, so dass Soll-Ist-Vergleiche produktscharf aufgestellt werden können. Die Kurzbeschreibung stellt die in dem jeweiligen Produkt erbrachten Leistungen dar. Ferner werden die Auftragsgrundlagen bzw. Ausführungsgrundlagen angegeben und die Kunden/Kundinnen beschrieben. Die Wirkung der Produkte wird mittels Kennzahlen gemessen, welche jährlich zur Haushaltsplanung fortgeschrieben werden. In der Jahresrechnung wird das Produktergebnis mit Kennzahlen hinterlegt und gravierende Abweichungen werden erläutert.

Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** stellt Leistungsströme innerhalb der Verwaltung monetär dar. So können Leistungen die ein Produkt für ein anderes Produkt erbringt tatsächlich als Be- und Entlastung ausgewiesen werden. Sie wird bereits in der Haushaltsplanung dargestellt und in der Ergebnisrechnung gebucht. In diesem Bereich werden verschiedene Leistungen von Ämtern, wie z.B. Sinkkastenreinigung, Brandsicherheitsdienste, Leistungen Stadtteilarbeiter für Friedhöfe

auftragsbezogen abgerechnet. Weiterhin werden zentrale Beschaffungen (Büro- und Reinigungsmaterial, Druckerpapier, Literatur, Porto usw.) den Produkten der Gebührenerhaushalte gemäß tatsächlichem Verbrauch belastet. Diese Verwaltungskostenzuordnung erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung quartalsweise.

Die Bereiche Stadtentwässerung und Friedhöfe/Krematorium (kostenrechnende Einrichtungen) werden mit den für sie erbrachten Leistungen verschiedener Querschnittsämter belastet. Bei diesen Produkten wird auch die kalkulatorische Verzinsung des gebundenen Anlagekapitals ausgewiesen.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden diese Leistungen in der Kontenklasse 9 jährlich geplant und gebucht.

Der durch ILV verursachte Arbeitsaufwand muss im Einklang mit den Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung stehen, so dass zur Zeit eine flächendeckende Umlage von Kosten auf alle Produktbereiche noch nicht erfolgt.

Der Aufbau des **Kostenstellenplanes** berücksichtigt die speziellen Belange der Verwaltung. Kostenstellen werden für Teilbereiche der Verwaltung nach organisatorischen, räumlichen oder abrechnungstechnischen Kriterien eingerichtet. Dies sind insbesondere Ämter, Produkte, Gebäude, Sportanlagen usw.

Mittels individuell aufgebauter **Betriebsabrechnungsbögen** werden die Gemeinkosten der Querschnittsämter (und Fachämter) auf die Endkostenstellen der leistungsempfangenden Organisationseinheiten verteilt.

In den Teilergebnishaushalten werden die auf sie entfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen gemäß § 4 Absatz 3 GemHVO dargestellt. Die Konten bzw. **Kostenarten** sind gemäß des verbindlich vorgeschriebenen kommunalen Kontenrahmens (KVKR) (Muster 12 zu § 33 Absatz 4 GemHVO) angelegt, werden in der Geschäftsbuchhaltung (Ergebnisrechnung) gebucht und in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen bzw. direkt in der KLR gebucht.

Es ist vorgesehen, die interne **Verrechnung der Personalkosten** ab 2016 anhand von Durchschnittssätzen der KGSt vorzunehmen, diese lagen zum Berichtszeitpunkt jedoch nicht in der aktuellen Fassung vor.

Um Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung richtig beurteilen zu können, müssen deren Auswirkungen auf Art und Umfang der Erbringung von städtischen Leistungen abschätzbar sein. Hierzu sind bereits bei einer Reihe von Produkten **Leistungsstandards** entwickelt worden, die aus den Haushaltsplänen der Stadt entnommen werden können. Gleichwohl ergeben sich hier noch qualitative Unterschiede. In Kooperation mit der Kämmerei soll insoweit ein Raster für Mindeststandards von Leistungsbeschreibungen entwickelt werden, die dann durch jeweilig fachlich bezogene Situationen in den einzelnen Produktbereichen ergänzt werden können. Ziel muss es sein, erkennbar zu machen, dass bei Personal- oder Sachkostenreduzierungen in einem Produkt auch entsprechende qualitative und quantitative Veränderungen der jeweiligen Dienstleistung erforderlich werden.

3. Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Änderung des Tarifrechtes wurde zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ein Leistungsentgelt in einen Tarifvertrag aufgenommen. Zur konkreten Umsetzung des § 18 TvöD wurde zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgeber eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Als Instrument zur Verteilung des Leistungsentgeltes werden Zielvereinbarungen herangezogen. Zunächst werden auf Dezernentenebene jährlich die Ziele festgelegt. Die Dezernenten vereinbaren mit den jeweiligen Amtsleitungen die Ämterziele. Diese bilden die Grundlage für die individuellen Zielvereinbarungen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern. Die Haushaltskonsolidierung ist seit Einführung der Zielvereinbarungen mit in die Dezernentenziele eingeflossen.

Auch die im Jahr 2016 zu schließenden Zielvereinbarungen werden das Thema Haushaltskonsolidierung wiederum zum Schwerpunkt haben und auch die beamteten Kräfte aufgrund der landesrechtlichen Regelung in die Gewährung des Leistungsanreizes einbeziehen können.

4. Produkt- und Budgetverantwortung

Die Stadt Wetzlar erstellt einen Produkthaushalt, dessen Produkte den 16 Produktbereichen gemäß der Regelungen in der GemHVO zugeordnet sind. In den Produkten werden im Bereich des Ergebnishaushaltes alle Erträge und Aufwendungen die dem Produkt zugeordnet werden können dargestellt. Die Personalaufwendungen wurden gemäß der anteilig zugeordneten Vollzeitäquivalente auf die Produkte verteilt. Im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe wurden die Produkte gemäß der statistischen Vorgaben gebildet, eine Zuordnung der Personalaufwendungen erfolgt in diesen Fällen nur im Rahmen der Angaben zur Statistik gemäß der Auswertungen der bearbeiteten Fallzahlen.

In verschiedenen Richtlinien und Handlungsleitfäden sind die Grundsätze der Mittelplanung und Mittelverwaltung festgelegt. Weitere Regelungen bezüglich der Zuständigkeit von Beschaffungen und Baumaßnahmen ergeben sich aus der AGA.

Zur Stärkung der Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter und der von ihnen bewirtschafteten Produkte sind bereits zum Haushalt 2014 die Deckungskreise deutlich erweitert worden. Dies hat dazu geführt, dass in den jeweiligen Nachtragshaushalten – entsprechend der Vorgabe der Kämmerei und des Finanzdezernenten – wesentlich weniger Veränderungen im Sachkostenbereich angemeldet wurden als in früheren Jahren, da die Ämter gehalten waren, im Rahmen des Deckungskreises Mehraufwendungen bei einzelnen Konten durch Einsparungen bei anderen Sachkonten in eigener Verantwortung aufzufangen. Die Fortschreibung dieses Prozesses wird unter Berücksichtigung praxisnaher Erwägungen mit den Dezernenten und den Amtsleitern/innen im Rahmen der nächsten Klausurtagung der Führungsspitze der Stadtverwaltung weiter entwickelt. Dabei ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, dass dies nicht zusätzlichen Personalbedarf bei einzelnen Fachämtern auslöst.

5. Produktkritik

Bis zum Sommer des Jahres 2010 wurde – losgelöst von der unmittelbaren Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2011 – in allen Fachämtern ein Prozess der Produktkritik auf den Weg gebracht, der durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet wurde. Dabei waren die Amtsleitungen aufgefordert, aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive zu überprüfen, ob die Art und der Umfang der bisherigen Leistungen innerhalb ihrer Produkte zwingend in der bisherigen Form vorgenommen werden müssen oder aber alternative Wege der Produkterreichung, die Personal- und/oder Sachaufwendungen einsparen, realisierbar sind.

Die im Jahr 2010 von den Ämtern erarbeiteten Produktkritiken umfassen alle Produktbereiche und Aufwandsarten. Mit externer Begleitung waren die Produktkritiken Gegenstand der Führungskräftetagung im Herbst 2010 und wurden in einigen Bereichen überarbeitet.

Dieser Prozess ist mit der Stadtverordnetenversammlung rückzukoppeln, um deren Vorstellungen zu den Zielen und Wirkungen, die mit der Produkterstellung erreicht werden sollen ebenso zu berücksichtigen, wie die Kennzahlen, die von dem Stadtparlament für seine Steuerungsaufgaben benötigt werden. Zur Vorbereitung des Themenkomplexes soll die unter Punkt 4 „Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten“ genannte Arbeitsgruppe „Haushaltsstruktur“ tätig werden.

6. Bürgerbeteiligung

Einzelmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung – soweit dadurch Leistungen der Stadtverwaltung gegenüber dem Bürger betroffen sind (z. B. Grünflächenpflege, Bürgerbüros) – sollen parallel zur Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung auf einer Internetplattform der Stadt Wetzlar dargestellt werden und es sollte im Rahmen eines Internetforums den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben werden, Anregungen und Hinweise zu diesen Maßnahmen einzubringen. Im Einzelfall kann dies durch Bürgerversammlungen oder andere Beteiligungsformen (Planungszelle Freibadentwicklung in Wetzlar, Erarbeitung Quartiersentwicklungskonzept) ergänzt werden. Das genannte Verfahren könnte auch im Rahmen der Priorisierung der Investitionsvorhaben Anwendung finden.

V. Konsolidierungsmaßnahmen 2016

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt weiterhin eine der wesentlichen Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes dar. Dies ist im Hinblick auf den Dienstleistungscharakter der Verwaltung auch nachvollziehbar.

Die Sicherung einer effizienten und bürgerfreundlichen Leistungserstellung auf der einen Seite und Sparzwänge auf der anderen Seite stellen eine ebenso große Herausforderung an die Verwaltung dar, sowie die ständigen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen.

Haushaltssicherungskonzept 2016

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 42,19 Mio. Euro für das Jahr 2016 beinhalten erstattungsfähigen Aufwand für Personal/Versorgung bei Dritten in Höhe von rd. 1,27 Mio. Euro, so dass von einem bereinigten Personalaufwand von rd. 40,92 Mio. Euro ausgegangen werden kann.

Der Anteil des Personalaufwandes (bereinigt) an dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2016 bei 32,3 % (Vorjahr: 32,48 %). Die Deckelung des Personalaufwandes 2015 konnte eingehalten werden.

Stellenplanentwicklung der Jahre 2011 bis 2016

Die Entwicklung des Gesamtstellenplans bleibt im Jahr 2016 konstant. Aus der untenstehenden Tabelle ergibt sich, dass der im Jugendamt bestehende Bedarf von 0,5 VZÄ im Gesamtstellenplan kompensiert wurde. Dabei ist die Bedarfserweiterung auf die Aufgaben in Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes zurück zu führen.

Im Betrachtungszeitraum 2011 – 2016 wurden insgesamt 25,26 VZÄ neue Stellen im Stellenplan der Stadt Wetzlar geschaffen. Durch konsequente Konsolidierung in der Allgemeinen Verwaltung konnten im Betrachtungszeitraum 5,68 VZÄ eingespart werden. Diese Maßnahmen haben jedoch nur zum Teil den Mehrbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst (insbes. Ausbau U 3 in den Kindertagesstätten) von 30,95 VZÄ abdecken können.

Entwicklung Stellenplan 2011 bis 2016

(Angabe in VZÄ)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Stellenplanentwicklung Gesamt	647,7	652,2	665,21	673,89	671,96	671,96	
davon Stellen im Jugendamt	175,52	181,02	195,8	205,48	205,48	205,98	
Entwicklung Gesamt	1	4,5	13	8,7	-1,93	0,0	25,26
davon Entwicklung ohne Jugendamt	0,5	-1	-1,75	-1	-1,93	-0,5	-5,68
davon Entwicklung Jugendamt	0,5	5,5	14,75	9,7	0	0,5	30,95

Interkommunale Vergleiche zeigen, dass die Stadt Wetzlar schon seit mehreren Jahren mit einem vergleichsweise knappen Personalbestand die notwendige Leistungserbringung vornimmt.

Ein Beispiel hierfür ist der interkommunale Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Jugendämter, der vom Landesrechnungshof sowohl im Rahmen der Vergleichenden Prüfung der Jugendämter, wie auch der Haushaltsstruktur der Sonderstatusstädte positiv bewertet wurde.

Maßnahmen 2016

Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen auch im Haushaltsjahr 2016 verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Nach umfassender Bestandsaufnahme der bisher bestehenden Kooperationen erfolgt eine weitere Prüfung möglicher Ausbaufelder. Darüber hinaus werden bereits in 2015 begonnene Kooperationen z.B. im Personalwesen sowie im Jugendamt ihre Wirkungen im Haushaltsjahr 2016 entfalten.

Haushaltssicherungskonzept 2016

Mit Hilfe einer umfassenden Analyse im Rahmen einer Organisationsuntersuchung können darüber hinaus im Bereich der Betriebshofleistungen Stärken und Schwächen dargestellt und Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine Organisationsuntersuchung im Kulturamt steht kurz vor ihrem Abschluss und zeigt weitere Optimierungsfelder im Kulturbereich auf.

Im Rahmen der Redelelegation der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an den Landkreis werden Stellenanteile und Personalkosten im Laufe des Jahres eingespart. Sie können den Personalbedarf in anderen Bereichen durch aufwachsende Fallzahlen kompensieren.

Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2016 konsequent fortgesetzt.

Künftige Jahre

Die Betrachtung der Geschäftsprozesse steht auch weiterhin im Fokus der langfristigen Maßnahmenplanung. Im Rahmen des Projektes E-Government erfolgt eine Betrachtung aller relevanten Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund ihrer Eignung zur Digitalisierung. Ziel ist neben der Steigerung der Kundenfreundlichkeit eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse. Daneben können die erhobenen Informationen in den Ämtern zur Geschäftsprozessanalyse genutzt werden.

Das Projekt „Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur“ dient der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Gesunderhaltung des Personalkörpers der Stadtverwaltung Wetzlar. Als Investition in die gemeinsamen Werte und Führungsprinzipien sowie in die gewünschten Verhaltensweisen der Beschäftigten kann damit eine nachhaltige Wirkung bei allen Change-Prozessen erreicht werden. Die Verwaltung kann so wirkungsorientierter auf Bedarfe von außen und innen reagieren und ist geübt darin, eigenes Handeln zu hinterfragen, Abläufe zu optimieren und im Bedarfsfall zügig zu handeln. Im Ergebnis kann dadurch ein umfassender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gemäß des kommunalen Kontenrahmens sehr vielschichtig und beinhalten alle Aufwendungen vom Büromaterial bis zur Bauunterhaltung. Insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind in den einzelnen Produkten hohe Beträge veranschlagt.

Maßnahmen 2016

1. Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden.
2. Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits

begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung. Als erstes Vorhaben wird das Sportlerheim in Niedergirmes endgültig den nutzenden Vereinen übertragen.

3. Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft.

Künftige Jahre

- 1 Im Rahmen der Produktkritik (vgl. Punkt IV Nr. 4) werden weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.
- 2 Es werden für den Bereich der Verwaltungsgebäude verschiedene Kennzahlen bezüglich der Bewirtschaftung, insbesondere des Energieverbrauchs und der Reinigung erhoben.

3. Interne Leistungsverrechnung

Die Interne Leistungsverrechnung wird unter dem Punkt IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten, Unterpunkt 2 Kosten- und Leistungsrechnung und Interne Leistungsverrechnung beschrieben.

Im Jahr 2014 wurden u.a. folgende Leistungen verrechnet:

Sinkkastenreinigung (Leistung des Kanalwerks) 17 T€; Anteil Wasserläufe am Kanalwerk 21 T€; Einsatz Waldarbeiter für Friedhöfe 11 T€; Leistungen für Optik-Parcours 28 T€; Grünschnitt für Kompostierungsanlage 11 T€.

Maßnahmen 2016

Es wird ein Konzept entwickelt, um den einzelnen Produkten die entsprechenden Raumkosten des Neuen Rathauses zuordnen zu können.

Künftige Jahre

Es werden weitere Produkte, die überwiegend Kosten für Leistungen anderer Produkte enthalten, auf die Möglichkeit der Internen Leistungsverrechnung untersucht.

4. Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die grundsätzlich der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Stadtaktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der

Haushaltssicherungskonzept 2016

Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Ergebnishaushaltes wieder, wo Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, war trotz der schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit gegeben, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Ansonsten würden Strukturen verloren gehen, die zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich machen würden. Dies gilt insbesondere angesichts der durch die Integration von Flüchtlingen sich stellenden Herausforderungen.

Maßnahmen 2016

1. Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.

5. Gebührenhaushalte

5.1 Entwicklung der Deckungsgrade bei den Gebührenhaushalten

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2015	Kostendeckungsgrad 2016
0480100	VHS	73,31	72,66
0690100+ 0690300	Kindertageseinrichtungen	27,21	25,47
0820100	Bäder	23,42	24,72
1110100	Stadtentwässerung*	100,00	100,00
1330100	Friedhöfe	86,98	88,45

* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß KAG aus der Abgrenzungsrechnung, welche die Erlöse und Kosten berücksichtigt.

5.2 Einzeldarstellungen der Gebührenhaushalte

Volkshochschule (VHS)

Der Deckungsbeitrag der Volkshochschule fällt gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Schwankungen der Personalaufwendungen sind einerseits auf Tarifsteigerungen, andererseits auf krankheitsbedingte Aussetzung der Lohnzahlungen zurückzuführen. Der gegenüber den Vorjahren aus den vorgenannten Gründen höher ausgewiesene Personalaufwand führt zu einer leichten Verschlechterung des Ergebnisses und damit des Kostendeckungsgrades. Verstärkt werden Sprachkurse im Auftrag Dritter angeboten, die refinanziert werden.

Maßnahme 2016

In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Erträge, aber auch der Aufwendungen wird 2016 die Gebührenanpassung geprüft.

Künftige Jahre

Durch die Deckungsbeitragsrechnung dargestellte Kostentransparenz werden Einsparvorschläge zur Verbesserung des Deckungsbeitrages der Volkshochschule entwickelt

Kindertageseinrichtungen

Die Gebühren für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden zum 01.01.2015 im zweiten Schritt nochmals erhöht.

Maßnahmen 2016

Zur Optimierung des Essensgeldes wird die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich weiterentwickelt, so dass darauf belastbare Kalkulationen entwickelt werden können. Angesichts der Entwicklung des Personalaufwandes wird eine Gebührenanpassung zum neuen Kita-Jahr vorbereitet. Effekte werden im Nachtrag berücksichtigt.

Bäder

Der Kostendeckungsgrad der Bäder wird auch insbesondere durch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme Hallenbad Europa bestimmt. Die Entgelte für das Hallenbad Europa wurden zum 01.04.2015 und für das Domblickbad zur Eröffnung der Freibadsaison im Mai 2015 angepasst.

Haushaltssicherungskonzept 2016

Maßnahmen 2016

In diesem Bereich werden weitere Optimierungsprozesse, insbesondere bei der Belegung durch gewerbliche oder schulische Nutzer angestoßen, durch die die Ertragssituation dauerhaft stabilisiert werden kann.

Stadtentwässerung

Die Stadt Wetzlar hat zum 01.01.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zweck angepasst und ein entsprechender Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Die Abrechnung des Ergebnisses erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Durch die verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse und der damit zusammenhängenden Abarbeitung der Rückstände, ist einer Nachschaukalkulation erst zum Beginn des Jahres 2016 für das Jahr 2014 möglich. Diese Ergebnisse können daher nicht mehr in diesem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt werden.

Friedhöfe

Die Gebührensätze im Bereich des Friedhofes wurden überarbeitet und die Gebührensatzung im Jahr 2015 entsprechend angepasst. Weiterhin wurde der öffentliche Interessenanteil neu ermittelt und ab dem Haushaltsjahr 2015 umgesetzt.

Maßnahmen 2016

Im Bereich des Stadtbetriebsamtes wird im Jahr 2016 eine Organisationsuntersuchung vorgesehen, deren Umfang noch festzulegen ist. Der Bereich der Friedhöfe wird maßgeblich in die Betrachtungen mit einzubeziehen sein.

Künftige Jahre

Die sich aus der durchgeführten Organisationsuntersuchung ergebenden Erkenntnisse werden schrittweise umgesetzt, mit dem Ziel den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Gebührenanpassung beschlossen; diese zweite Stufe tritt im Jahr 2017 in Kraft.

6. Kommunale Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Steuern	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2014 €
Grundsteuer A	40.000	40.000	37.057,54
Grundsteuer B	9.944.500	9.270.000	7.930.498,81

Haushaltssicherungskonzept 2016

Gewerbsteuer	25.000.000	25.500.000	31.332.089,32
Sonstige Vergnügungssteuern	1.150.000	1.150.000	1.042.355,48
Hundesteuer	204.000	192.000	186.721,51

Maßnahmen 2016

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2016 des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom September 2015 setzen die Mindesthebesätze für die Grundsteuer B wie folgt fest:

Der durchschnittliche Hebesatz 2015 der Grundsteuer B bei kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner beträgt 487 %. Der Haushalt einer defizitären Kommune ist nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens auf den Durchschnittshebesatz der für sie maßgeblichen Größenklasse angehoben wurde (Vorjahr: mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt der Größenklasse). Auf dieser Grundlage wird der Hebesatz für 2016 auf 490 v. H. angehoben. Dies führt zu einer Ertragssteigerung. Hinsichtlich der Erhebung der Hundesteuer erfolgt 2016 eine stichprobeweise Überprüfung bzgl. der Anmeldung von Hunden.

Was die Heranziehung zur Gewerbsteuer anbelangt, so wird der Dialog mit der Finanzverwaltung intensiviert. Bei den bedeutenden Steuerausfällen erfolgt dies auf der Grundlage der Auskunft- und Akteneinsichtsverfahren. Die Einführung einer Wettbürosteuer wird überprüft.

7. Kommunaler Finanzausgleich

Die Stadt Wetzlar hat sich im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Jahr 2016 aktiv auf verschiedenen Ebenen der politischen Meinungsbildung eingebracht.

Die Voraussetzungen hierfür wurden durch die intensive Aufarbeitung der vom Hessischen Ministerium der Finanzen und vom Hessischen Städtetag zur Verfügung gestellten Materialien und Datenpakete geschaffen.

Die stadtinternen Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Einbringung in die Gesprächs- und Diskussionsrunden mit dem Lahn-Dill-Kreis, dem Regierungspräsidium, den weiteren Sonderstatusstädten, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Insbesondere die dauerhafte Überzahlung der Schulumlage an den Lahn-Dill-Kreis führt bei der Stadt Wetzlar zu einem frühzeitigen Finanzmittelabfluss, der über Kaschenkredite zu finanzieren ist.

8. Schuldendienst und Zinsmanagement

Die Stadt Wetzlar hat Mitte 2005 zur Optimierung der Zinslast das aktive Zinsmanagement eingeführt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 12.09.2005 (DRU: 1961/05) wurde zur Durchführung von zinsbezogenen Derivatgeschäften im Rahmen der Besorgung der laufenden Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Dette ermächtigt.

Die „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Landes Hessen“ vom 18.02.2009 in Verbindung mit dem Schreiben des Hessischen Minister des Innern und für Sport vom 31.07.2009 (Geschäftszeichen IV 24 – 15 i 01.08 StAnz. 11/2009, S. 701) legen Mindeststandards zum Einsatz von Derivaten fest.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012 gemäß Ziffer 11 allgemeine Richtlinien, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflichten regeln, erlassen.

Damit solche Zinsderivate in angemessener Weise eingesetzt werden, hat sich die Finanzverwaltung entschlossen, den Sachverstand externer Berater einzuholen. Ein namhaftes Geldinstitut begleitete die Stadt Wetzlar im aktiven Zinsmanagement und unterstützt diese durch regelmäßige Marktinformationen, detaillierte Analysen unserer Risikosituation und unabhängige Steuerungsstrategien, aber auch durch Fachschulungen.

Die Finanzverwaltung erhält Berichte von den Beratern, die verschiedene Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios der Stadt Wetzlar beleuchten. In gemeinsamen Zinsstrategiemeetings wird die jeweils aktuelle Zinslandschaft besprochen, aber auch die zukünftige Entwicklung. Die Ergebnisse der getätigten Maßnahmen fließen wiederum in die Analysen und Dokumentationen ein und werden bewertet. Bei der Umsetzung ist eine ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Geschäfte zwingend erforderlich.

Die Stadt Wetzlar wird dieser Verantwortung gerecht, indem sie den Risikogehalt aller getätigten Geschäfte beurteilt sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken trifft.

Den im Rahmen des Zinsmanagements verfolgten Strategien liegt eine Betrachtung der verschiedenen Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios zugrunde. Weiterhin werden die Zinsentwicklung und die Zinsmeinungen verfolgt und eingeschätzt. Die abgeschlossenen Geschäfte wirken sich auf die Zinsbelastung der Stadt Wetzlar, aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung, positiv bis heute aus. Es wurden Zinsrisiken abgesichert und günstige Kreditkonditionen vereinbart. Es wird jährlich ein Bericht „Zinsmanagement“ den städtischen Gremien vorgelegt, in diesem wird über die eingesetzten Instrumente, Entwicklungen Zinsen und Schuldenstand berichtet und entsprechende Kennzahlen dargestellt.

Maßnahmen 2016

Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.

9. Erbbaurechtsverträge

Sämtliche Erbbaurechtsverträge werden dahingehend überprüft, ob die vertragsgegenständlichen Objekte perspektivisch im Eigentum der Stadt verbleiben müssen oder aber, ob Verhandlungen mit den Erbbaurechtsnehmern über den Erwerb der einzelnen Grundstücke geführt werden können.

10. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Stadt Wetzlar erhebt Erschließungs- und Straßenbeiträge.

Es werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung vom 08.03.1990 (Neufassung) erhoben. Zur Deckung des Aufwandes für den Um- und Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen werden Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 (Neufassung) erhoben.

Maßnahmen 2016

Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen .

Künftige Jahre

Die o.g. Darstellung der nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge wird weiter fortgeschrieben und die Abrechnungen der verschiedenen Gebiete werden gemäß der rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen umgesetzt.

11. Auszahlungen für Investitionen

Investitionsauszahlungen des Jahres 2016

Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsauszahlungen ist das Investitionsprogramm, das allerdings entsprechend der aktuellen Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und ggf. verändert wird.

Aufgegliedert nach Aufgabenbereichen stellen sich die Investitionen im Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Produktbereich	Bezeichnung	Auszahlungen Konten 840 -Zuschüsse-	Auszahlungen Konten 842 - Bau-	Auszahlungen Konten 843 -Beschaffung-	Auszahlungen Gesamt
01	Innere Verwaltung	0,00	1.612.000,00	465.250,00	2.077.250,00
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	100.000,00	202.710,00	302.710,00
04	Kultur und Wissenschaft	3.000,00	0,00	590.900,00	593.900,00
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	501.950,00	321.550,00	146.650,00	970.150,00
08	Sportförderung	0,00	21.000,00	96.500,00	117.500,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	29.000,00	1.404.000,00	0,00	1.433.000,00
10	Bauen und Wohnen	25.000,00	10.000,00	0,00	35.000,00
11	Ver- und Entsorgung	0,00	2.755.000,00	377.000,00	3.132.000,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV	1.462.300,00	8.424.000,00	102.450,00	9.988.750,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	316.000,00	184.500,00	500.500,00
14	Umweltschutz	3.000,00	70.000,00	0,00	73.000,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	34.600,00	34.600,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen Gesamt:	2.024.250,00	15.033.550,00	2.200.560,00	19.258.360,00

Maßnahmen 2016

Übersicht Investitionen 2014 – 2016

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	vorl. Ergebnis 2014
Auszahlungen für Investitionen einschl. Finanzvermögen	19.381.860	14.577.870	16.943.198,55

Folgekostenberechnungen

Die Ämter legen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu den jeweiligen Mittelanmeldungen Folgekostenberechnungen (standardisiert) für folgende Investitionen vor:

Haushaltssicherungskonzept 2016

- a) Zulassungspflichtige Fahrzeuge (mit zugehörigen Anbaugeräten, sofern diese nur für diese Fahrzeuge angeschafft wurden) > 50.000 Euro
- b) Selbständig nutzbare Güter des beweglichen Anlagevermögens und technische Anlagen > 50.000 Euro
- c) Baumaßnahmen und sonstige Investitionen > 250.000 Euro
(sofern bei Baumaßnahmen keine Angaben über Folgekosten gemacht werden können, außer kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen, kann auf eine Folgekostenberechnung verzichtet werden)

Übersicht Nettoneuverschuldung 2014 – 2016

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	vorl. Ergebnis 2014
Nettoneuverschuldung	5.324.740 €	1.150.110 €	4.786.436,37 €

Maßnahmen 2016

Die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung wird in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung umfassend beraten, erste Ergebnisse wurden in der Haushaltsplanung 2016 bereits berücksichtigt.

Dies gilt auch für den Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

Übersicht Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2015 - 2019

	HH 2015 T€	HH 2016 T€	HH 2017 T€	HH 2018 T€	HH 2019 T€
Auszahlungen für Investitionen einschl. Finanzvermögen	14.578	19.382	18.382	14.197	5.613

VI. Monetäre Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wetzlar enthält vielfältige Maßnahmen zur Sicherstellung des effektiven und effizienten Ressourcenverbrauchs. Insbesondere sollen mit dem Haushaltssicherungskonzept Maßstäbe für die Mittelbewirtschaftung und Produktverantwortung gesetzt werden. Weiterhin werden bezüglich der Analyse der Vermögenswerte und Investitionstätigkeit Regelungen getroffen, die nur langfristig umgesetzt werden können.

Nicht jede dargestellte Einzelmaßnahme führt direkt im entsprechenden Haushaltsjahr bzw. mittelfristig zu tatsächlichen Einsparungen im Ergebnishaushalt und damit zu Minderung des Defizits. Die Überprüfung des Gebäudebestandes und die Veräußerung unwirtschaftlichen Besitzes zeigen nur bei langfristiger Betrachtung tatsächlich Einsparpotentiale auf.

Haushaltssicherungskonzept 2016

In den beigefügten Übersichten sind die monetären Auswirkungen der verschiedenen in diesem Konzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2016 – 2019 und spätere Jahre bzw. die Entwicklungen im Produktbereich 16 zusammengestellt. In der Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen sind nur solche dargestellt, deren Einsparmöglichkeiten bereits aus heutiger Sicht und durch unmittelbare Entscheidungsmöglichkeiten tatsächlich bewertet und umgesetzt werden können.

Gemäß der Vorgaben des Erlasses zur Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2019 wird unter Punkt II Nr. 2 gefordert, dass ein Mindestabbaubetrag von 40 Euro pro Einwohner darzustellen ist. Dies ergibt für die Stadt Wetzlar bei 51.262 Einwohnern zum 31.12.2014 ein Betrag von 2.050.480 Euro.

In den beiden o.g. Listen wird der Betrag für die Jahre bis 2019 einzeln nachgewiesen, die Gesamtentwicklung der Ergebnisse ist aus dem in dem folgenden Punkt dargestellten Abbaupfad ersichtlich. Im Jahr 2016 wird insgesamt von einem Verbesserungspotential in Höhe von 2.169.200 Euro ausgegangen.

VII. Abbaupfad

Die Stadt Wetzlar hat bis zum Jahr 2008 nach kameraler Rechnung eine Rücklage aus Überschüssen gebildet, die in die Eröffnungsbilanz als Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen mit einem Betrag von 25,27 Mio. Euro eingeflossen ist.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 sind die für Wetzlar maßgeblichen Gewerbesteuereinnahmen massiv eingebrochen und haben bis heute nicht den Stand des Jahres 2008 erreicht. Insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 (16,5 Mio. bzw. 25,2 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen) hat dieser Einnahmeausfall maßgeblich zur Entwicklung des Haushaltsdefizits beigetragen, der in diesen Jahren nur noch begrenzt durch Inanspruchnahme von Rückstellungen eingedämmt werden konnte. Auch aktuell ist entgegen des landestypischen Trends ein Einbruch der Gewerbesteuer zu verzeichnen, so dass mit der Nachtragsplanung 2015 nur mit Erträgen in Höhe von 25,5 Mio. Euro gerechnet werden. Einen Wert von 25 Mio. € müssen wir für das Jahr 2016 zu Grunde legen.

Fehlbetrag 2009 (Ergebnis)	7,95 Mio. Euro
Fehlbetrag 2010 (Ergebnis)	6,23 Mio. Euro
Fehlbetrag 2011 (Ergebnis)	7,57 Mio. Euro
Fehlbetrag 2012 (Ergebnis)	5,49 Mio. Euro
Fehlbetrag 2013 (Ergebnis)	9,06 Mio. Euro
Fehlbedarf 2014 (Plan)	5,23 Mio. Euro
Fehlbedarf 2015 (Plan)	5,62 Mio. Euro
Fehlbedarf 2016 (Plan)	8,9 Mio. Euro
Gesamtbetrag	56,05 Mio. Euro

Dem Gesamtdefizit von 56,05 Mio. Euro stehen Rücklagen von 25,27 Mio. Euro gegenüber.

Haushaltssicherungskonzept 2016

In der Finanzplanung werden nach derzeitigen Kenntnissen folgende Ergebnisse dargestellt:

Fehlbedarf 2017	5,2 Mio. Euro
Fehlbedarf 2018	2,0 Mio. Euro
Überschuss 2019	0,6 Mio. Euro

VIII. Ausblick

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einbrüche, die sich im Jahr 2015 bei dem Gewerbesteueraufkommen zeigten nicht dauerhaft verstetigen.

Neben der konjunkturellen Lage, so z. B. auf dem Stahlmarkt, die auch in Wetzlar ansässige Betriebe trifft, sind die derzeitigen Steuererträge durch Investitionstätigkeiten der Unternehmen bestimmt. Daher werden sich perspektivisch wieder Veränderungen zur Erhöhung des Aufkommens ergeben. Weitere Ansiedlungen von Unternehmen stehen bevor (IKEA).

Die Stadt plant auf der Basis der überörtlichen Planung die Voraussetzungen für die Auflage des Gewerbegebietes Münchholzhausen Nord vorzunehmen. Hier sind zwar zunächst Investitionen erforderlich, doch können Betriebe am Standort gehalten bzw. neue etabliert werden. Wenn es gelingt, die Diversifizierung hinsichtlich der in Wetzlar vertretenen Sparten zu verbessern, sinkt auch die Anfälligkeit für konjunkturelle Entwicklungen.

Wohnbauflächen werden auf der Basis der bestehenden Flächennutzungsplanung bereitgestellt und der soziale Wohnungsbau wird gemeinsam mit den vor Ort tätigen Wohnungsgesellschaften intensiviert. Daraus resultieren Auswirkungen auf die der Stadt zustehenden Steueranteile (Einkommensteuer).

Daneben ist aus dem Blickwinkel der Sonderstatusstadt Wetzlar im Zuge der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleiches eine den zu erledigenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung erforderlich, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung in Form freiwilliger Leistungen lässt.

Die im Haushaltsjahr 2016 anstehenden Vergleichenden überörtlichen Prüfungen des Präsidenten des Landesrechnungshofes werden – so ist es zu erwarten – vertiefende Hinweise geben, die in ein Gesamtkonzept und damit die Neuausrichtung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufzunehmen sind.

Neben der vertieften und beteiligungsorientierten Diskussion über Leistungen und Standards, über wünschenswerte und unausweichliche Investitionen sind mit der Einwohnerschaft Fragen der Deckung des dafür erforderlichen Finanzbedarfes und seiner Erzielung zu diskutieren. Auf jeden Fall muss es dabei gelten, die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit Wetzlars zu erhalten und möglichst auszubauen.

Haushaltssicherungskonzept 2016

In ein solches Gesamtkonzept gehören aber auch Bausteine, wie die Anpassung der Gebühren (aktuell insbesondere Kindertagesstätten zum Kita-Jahr 2016/17 und der Volkshochschule) und die Überprüfung und ggf. Neukalkulation der Wassergebühren, die gegenwärtig in Vorbereitung ist. Auch werden derzeit die Vorbereitungen für die Neuberechnung der Abfallgebühren vorgenommen.

Zur Refinanzierung der Investitionen wurde die Abrechnung von Beiträgen in der laufenden Kommunalwahlperiode intensiviert. Dieser Weg wird fortgesetzt. Der Liegenschaftsbestand wird auf die für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben erforderlichen Objekte reduziert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Personaleinsatzes und der bei Mietgebäuden damit entfallenden Erträge.

Verstärkt wird die Nutzung von Contractingmodellen aufzunehmen sein. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung der Gebäude, aber auch für Wärmedienstleistungen.

Im Zuge des Gesamtkonzeptes werden – so der Landkreis Lahn-Dill dem folgt – die Strukturen der Leistungserbringung, die in Teilen zwischen Kreis und Sonderstatusstadt identisch sind – überprüft und hinsichtlich ihrer Wirkungen, die nicht nur monetärer Art sind, bewertet.

Nachdem die Stadt zum Haushaltsjahr 2015 zunächst einen ausgeglichenen Etat vorlegen konnte und sich die dramatischen Veränderungen, die den Haushalt 2016 kennzeichnen erst mit dem Nachtrag 2015 eintreten konnten die in diesem Ausblick dargestellten Maßnahmen nicht mehr aufbereitet, diskutiert und entschieden werden. Insbesondere gilt es auch die Ergebnisse der überörtliche Prüfungen abzuwarten.

Daher wird dem Sicherungskonzept für das Jahr 2017 eine besondere Bedeutung zukommen.

IX. Schlussbemerkung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wetzlar ist maßgeblich von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Diese beiden maßgeblichen Stellschrauben stellen sich zur Haushaltsplanung 2016 sehr schwierig dar. Der sich Ende des Jahres 2015 abgezeichnete Einbruch der Gewerbesteuer stellt die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2016 dar. Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bewirken bei der Stadt Wetzlar höhere Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage, die durch die Aufstockung der Schlüsselzuweisung nicht aufgefangen werden können.

Die Anstrengungen, um den Prozess der Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, müssen weiter intensiviert werden. Dies ist umso schwieriger, als sich die größtenteils nicht beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen sehr gravierend verschlechtert haben. Auf den gegebenen Ausblick ist explizit verwiesen.

Die gesamte Haushaltssituation zwingt die städtischen Gremien dazu, alle gebotenen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen. Da dies – insbesondere bei größeren Personal- oder Sachkosteneinsparungen oder Ertragsverbesserungen – nicht ohne spürbaren Eingriff in das bisherige Leistungsspektrum der Stadt bzw.

Haushaltssicherungskonzept 2016

dem Finanzierungsanteil der Bürger am städtischen Haushalt machbar sein wird, muss dies innerhalb der städtischen Gremien angemessen diskutiert und nach bürgerschaftlicher Beteiligung umgesetzt werden.

X. Anlagen

Dem Haushaltssicherungskonzept sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen
2. Zusammenstellung monetäre Maßnahmen Produktbereich 16
3. Folienvortrag Haushalt 2016 (liegt mit Stand Einbringung 15.12.15 bereits vor)
4. Ergebnishaushalt 2016 nach Produktbereichen 01 – 16
5. DRU 1830/14 „Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts“

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister

Zusammenstellung monetäre Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Flage 1

Maßnahme	Bemerkung	Amt	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	spätere Jahre
Hand in Hand gemeinsam für den Sport	Durch die Übertragung der Grünpflegemaßnahme in den städtischen Sportanlagen auf die Vereine können mittelfristig die Aufwendungen für 1 – 2 Saisonkräfte eingespart werden.	52	1.500	1.500	2.000	2.000	2.500
Es wurden verschiedene Gebührenanpassungen vorgenommen, dadurch wird die Ertragslage stabilisiert.	Die Auswirkungen der Gebührenanpassungen ergeben sich in den folgenden Bereichen: - Feuerwehr - Friedhöfe - Kindertagesstätten - Bäder	37	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		68		85.000	85.000	85.000	85.000
		51	35.000	32.000	33.000	33.000	34.000
		52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Interkommunale Zusammenarbeit	Die Stadt Wetzlar übernimmt die Lohnabrechnung für verschiedene Kommunen und Institutionen. Daraus ergeben sich folgende Erträge:	11	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Interkommunale Zusammenarbeit	Die Stadt Wetzlar hat die Bearbeitungsbezüge an die Stadt	11	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000

Maßnahme	Bemerkung	Amt	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	spätere Jahre
	Wiesbaden vergeben, so dass Personalaufwand bei der Stadt Wetzlar eingespart wird.						
Die Stellenbesetzungssperre wird konsequent umgesetzt.	Aus der Nichtbesetzung von Stellen ergeben sich folgende Einsparungen:	11	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Zinsmanagement	Der im Jahr 2008 abgeschlossenen Zinsswap läuft zum Ende 2016 aus.	20	10.200				
Deckungsbeitragsrechnung VHS	Es wird eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung für das Produkt Volkshochschule eingerichtet. Diese dient insbesondere dazu, die Leistungen in diesem Bereich zu optimieren.	20 43			5.000	10.000	15.000
Essengelder Kitas	Mit dem Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich wird die Kostenkalkulation optimiert	51	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Hundesteuer	Es werden verschiedene Stadtbezirke durch ein Drittunternehmen bezüglich der Überprüfung des Hundestandes überprüft.	21	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Summe			221.200	293.000	299.500	304.500	

Zusammenstellung monetäre Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016
 – allgemeine Finanzwirtschaft -

Anlage 2

Ertrag/Aufwand	Bemerkung	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Steueranteile	Die Anteile an der Einkommensteuer entwickeln sich lt. Erlasslage für den gesamten Finanzplanungszeitraum positiv.	+200	+1.150	+1.150	+200
Grundsteuer B	Die Entwicklung der Grundsteuer B ist einerseits abhängig von den Stadtgebiet neu erschlossene und bebauten Grundstücke. Andererseits von der Entwicklung der Hebesätze der hessischen Kommunen über 50.000 Einwohner. Durch die in den letzten Jahren erschlossenen und nunmehr bebauten Gebiete wird von einer Ertragsteigerung ausgegangen.	+674	+306	+50	+0
Gewerbesteuer	Es wird davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuereinbrüche auf besondere einmalige Entwicklungen zurückzuführen sind und sich eine Erholung einstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuansiedlung von Gewerbe.		+1.500	+1.500	+2.000
Schulumlage	Der Hebesatz der Schulumlage würde bei Berücksichtigung der Auflösung der Rücklage rd. 13,14 % betragen. Der Wert ist nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen (vgl. Schreiben Stadt Wetzlar vom 27.11.2015).	+683			
Finanzausgleich	Gemäß der Berechnung des Hess. Min. der Finanzen „gewinnt“ die Stadt Wetzlar aus den Neuerungen des FAG gegenüber der Regelungen des bisherigen Gesetzes.	+391			
Summe		+1.948	+2.956	+2.700	+2.200

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01 Innere Verwaltung

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.350	1.085.850	1.088.493,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.100	47.600	80.013,08
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.786.780	1.820.340	1.762.629,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	165.000	175.000	234.668,19
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.470	54.690	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	25.200	26.750	41.432,90
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.258.900	3.210.230	3.207.237,06
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.897.730	13.767.430	13.466.571,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.099.220	3.208.720	3.127.144,93
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.732.750	3.996.630	3.725.968,54
14	66	Abschreibungen	896.460	930.360	10.076,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	403.040	412.340	447.575,06
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.500	18.500	18.505,18
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.270	76.570	55.329,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.093.970	22.410.550	20.851.170,83
20		Verwaltungsergebnis	-19.835.070	-19.200.320	-
21	56-57	Finanzerträge	679.200	754.200	655.891,39
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	451.000	553.000	339.843,20
23		Finanzergebnis	228.200	201.200	316.048,19
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-19.606.870	-18.999.120	-
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.269.249,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.522,53
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	4.263.726,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-19.606.870	-18.999.120	-
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	444.070	454.770	489.604,38
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	5.935,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	444.070	454.770	483.669,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.162.800	-18.544.350	-
					12.580.489,63

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	
Produkt:	02 Sicherheit und Ordnung

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.160	6.160	9.463,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.500	1.312.200	1.299.631,66
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	70.690	94.870	156.602,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	94.780	91.750	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	260	280	2.978,15
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.515.390	1.505.260	1.468.675,21
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.141.380	3.090.400	2.988.368,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.113.710	1.010.110	851.421,53
14	66	Abschreibungen	434.500	443.290	829,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	312.280	304.380	260.884,71
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500	500	239,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.003.370	4.848.880	4.101.743,83
20		Verwaltungsergebnis	-3.487.980	-3.343.420	-2.633.068,62
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.487.980	-3.343.420	-2.633.068,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.216,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.216,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.487.980	-3.343.420	-2.631.852,52
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	810	0	5.387,16
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.540	10.710	9.890,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.730	-10.710	-4.503,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.496.710	-3.354.130	-2.636.356,23

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	
Produkt:	04 Kultur und Wissenschaft

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.620	93.620	93.407,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.500	798.000	746.962,61
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	193.620	190.620	194.370,49
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	152.500	181.500	149.562,98
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.010	10.480	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.700	11.400	19.616,59
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.297.950	1.285.620	1.203.920,48
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.628.190	1.595.910	1.542.221,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.310	1.574.380	1.536.418,28
14	66	Abschreibungen	192.750	76.100	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	818.160	820.160	809.479,34
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140	110	19,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.229.550	4.066.660	3.888.138,09
20		Verwaltungsergebnis	-2.931.600	-2.781.040	-2.684.217,61
21	56-57	Finanzerträge	0	0	117,65
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	117,65
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.931.600	-2.781.040	-2.684.099,96
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.931.600	-2.781.040	-2.684.099,96
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.570	13.750	16.765,33
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.570	-13.750	-16.765,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.947.170	-2.794.790	-2.700.865,29

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe:	
Produkt:	05 Soziale Leistungen

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	162.020	147.240	170.055,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.390	26.040	24.702,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	48.810	48.810	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.430	4.740	4.770,76
10		Summe der ordentlichen Erträge	241.650	226.830	199.527,76
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.206.910	1.149.740	1.133.082,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.020	67.890	176.934,46
14	66	Abschreibungen	200	170	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	138.240	132.640	134.596,16
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	127.500	110.000	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40	50	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.548.910	1.460.490	1.444.612,76
20		Verwaltungsergebnis	-1.307.260	-1.233.660	-1.245.085,00
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.307.260	-1.233.660	-1.245.085,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(Ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.307.260	-1.233.660	-1.245.085,00
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	810	0	811,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-810	0	-811,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.308.070	-1.233.660	-1.245.896,00

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.000	68.000	63.082,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.316.100	1.298.100	1.138.781,25
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	360.880	397.080	279.085,38
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	629.250	650.750	1.026.284,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.988.190	3.104.100	3.534.915,38
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	93.790	43.790	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.000	6.550	9.206,31
10		Summe der ordentlichen Erträge	5.465.210	5.568.370	6.051.356,23
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.842.840	11.315.400	10.751.582,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.716.340	1.610.950	1.677.807,97
14	66	Abschreibungen	388.200	240.330	3.235,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.436.170	5.400.310	5.167.497,41
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	7.538.950	7.698.100	7.858.938,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	400	360,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.923.000	26.265.490	25.459.422,35
20		Verwaltungsergebnis	-21.457.790	-20.697.120	-
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-21.457.790	-20.697.120	-
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	130,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	130,01
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-21.457.790	-20.697.120	-
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	636,01
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.440	39.600	49.343,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-46.440	-39.600	-48.707,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.504.230	-20.736.720	-
					19.456.643,76

Produktbereich:	08 Sportförderung
Produktgruppe:	
Produkt:	08 Sportförderung

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000	12.089,09
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.000	335.000	41.995,79
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	71.000	76.000	67.035,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	233.000	172.540	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	87.000	81.500	7.172,74
10		Summe der ordentlichen Erträge	734.000	673.040	128.292,62
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	436.170	425.940	397.130,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.025.960	2.009.620	1.572.882,58
14	66	Abschreibungen	806.050	752.900	90,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	362.760	360.900	330.641,11
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	163.000	163.000	163.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.350	1.350	1.381,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.795.290	3.713.710	2.465.126,13
20		Verwaltungsergebnis	-3.061.290	-3.040.670	-2.336.833,51
21	56-57	Finanzerträge	150	190	778,09
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	150	190	778,09
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.061.140	-3.040.480	-2.336.055,42
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.061.140	-3.040.480	-2.336.055,42
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.590	1.530	1.420,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1.597,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.590	1.530	-177,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.059.550	-3.038.950	-2.336.233,04

Produktbereich:	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	
Produkt:	09 Räumliche Planung und Entwicklung

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	6.000	6.370,80
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.000	2.550	2.677,11
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	592.220	389.040	76.170,92
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	578.260	488.020	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.176.480	885.610	85.218,83
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	831.930	855.640	853.639,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.270	117.200	53.066,96
14	66	Abschreibungen	245.200	115.060	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	803.610	532.620	381.937,06
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.985.010	1.620.520	1.288.643,35
20		Verwaltungsergebnis	-808.530	-734.910	-1.203.424,52
21	56-57	Finanzerträge	420	420	420,54
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	420	420	420,54
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-808.110	-734.490	-1.203.003,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-808.110	-734.490	-1.203.003,98
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	480,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-480,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-808.110	-734.490	-1.203.484,55

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	
Produkt:	10 Bauen und Wohnen

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab-schlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.000	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.000	503.000	249.713,63
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.000	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.690	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.800	0	92,91
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.197.490	513.000	249.806,54
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	818.420	702.840	700.212,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.150	62.290	45.653,72
14	66	Abschreibungen	102.200	5.690	125,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.560	18.190	16.990,79
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.200	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.484.530	789.010	762.982,26
20		Verwaltungsergebnis	-287.040	-276.010	-513.175,72
21	56-57	Finanzerträge	32.590	32.700	33.137,28
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	32.590	32.700	33.137,28
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-254.450	-243.310	-480.038,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-254.450	-243.310	-480.038,44
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	24.400	0	0,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.500	7.380	18.063,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.900	-7.380	-18.063,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-238.550	-250.690	-498.102,16

Produktbereich:	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	
Produkt:	11 Ver- und Entsorgung

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.824.600	7.801.210	7.710.271,78
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	305.630	319.630	297.468,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	100.380	106.810	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	600	600	2.470,26
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.231.210	8.228.250	8.010.210,10
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.154.260	1.130.310	1.040.622,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.210	468.110	416.708,97
14	66	Abschreibungen	849.800	797.670	3.013,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.000	110.000	110.061,90
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.929.810	4.929.810	4.891.199,81
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280	1.380	1.349,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.514.360	7.437.280	6.462.957,17
20		Verwaltungsergebnis	716.850	790.970	1.547.252,93
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	716.850	790.970	1.547.252,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.000,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	716.850	790.970	1.549.252,93
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	38.000	35.940	38.215,09
30	9110- 9190	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	991.600	897.510	242.535,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-953.600	-861.570	-204.320,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-236.750	-70.600	1.344.932,58

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	
Produkt:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.000	17.000	17.251,33
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.000	342.000	354.249,69
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	686.130	686.130	714.206,63
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	691.330	691.230	1.068.895,88
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.052.870	1.812.500	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	159.400	159.400	169.074,81
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.988.730	3.708.260	2.323.678,34
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.726.680	1.683.230	1.725.160,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.705.230	3.537.900	3.194.491,35
14	66	Abschreibungen	4.618.950	3.865.380	32,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.519.680	3.515.750	3.364.371,13
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.800	32.730	32.441,12
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.010	1.010	1.024,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.604.350	12.636.000	8.317.521,72
20		Verwaltungsergebnis	-9.635.620	-8.927.740	-5.993.843,38
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-9.635.620	-8.927.740	-5.993.843,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.149,76
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	6.850,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(Ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.635.620	-8.927.740	-5.986.993,14
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	9.000	10.670	10.261,10
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.300	35.300	36.266,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-27.300	-24.630	-26.005,83
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.662.920	-8.952.370	-6.012.998,97

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	
Produkt:	13 Natur- und Landschaftspflege

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.500	433.500	347.276,06
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.405.530	1.312.630	1.065.967,32
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.500	14.500	-22.799,39
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.530	62.870	46.557,12
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	66.950	57.440	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	138.950	145.950	63.735,79
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.054.960	2.026.890	1.500.736,90
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.007.730	1.864.500	1.805.756,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.520.380	1.525.530	1.462.334,38
14	66	Abschreibungen	560.650	612.310	3.013,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	79.200	73.200	31.872,85
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.500	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.750	13.550	13.337,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.184.210	4.089.090	3.316.315,36
20		Verwaltungsergebnis	-2.129.250	-2.062.200	-1.815.578,46
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.129.250	-2.062.200	-1.815.578,46
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	25.746,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	219,32
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	25.527,18
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(Ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.129.250	-2.062.200	-1.790.051,28
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	417.660	415.130	404.508,46
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	657.960	644.020	540.026,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-240.300	-228.890	-135.517,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.369.550	-2.291.090	-1.925.568,85

Produktbereich:	14 Umweltschutz
Produktgruppe:	
Produkt:	14 Umweltschutz

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

**Teilergebnishaushalt
– Euro –**

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	300	255,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	67.670	65.350	150,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	640	640	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	68.810	66.290	405,00
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	241.390	231.700	184.898,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.800	132.140	40.039,34
14	66	Abschreibungen	3.500	3.560	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60	60	59,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	372.750	369.460	224.997,44
20		Verwaltungsergebnis	-303.940	-303.170	-224.592,44
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-303.940	-303.170	-224.592,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-303.940	-303.170	-224.592,44
29	9010-9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	9110-9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-303.940	-303.170	-224.592,44

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	
Produkt:	15 Wirtschaft und Tourismus

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	35.000	32.353,48
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	2.865,81
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.730	44.730	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	8.025,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	109.730	84.730	43.244,29
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	154.650	151.670	147.916,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.030	300.880	252.718,33
14	66	Abschreibungen	88.000	72.170	175,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	318.500	318.500	315.519,22
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60	50	47,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	856.240	843.270	716.376,30
20		Verwaltungsergebnis	-746.510	-758.540	-673.132,01
21	56-57	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-746.510	-758.540	-673.132,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	101.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	101.000,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-746.510	-758.540	-572.132,01
29	9010- 9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	9110- 9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.000	28.700	28.316,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-27.000	-28.700	-28.316,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-773.510	-787.240	-600.448,01

Produktbereich:	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	
Produkt:	16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan: 2016

Verantwortliche:

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	16.400	16.360	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	62.568.500	62.042.400	64.819.599,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.520.000	1.595.000	1.491.394,85
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.699.650	21.730.960	18.090.663,27
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	557.190	397.280	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.649.460	2.649.540	2.663.128,30
10		Summe der ordentlichen Erträge	93.011.200	88.431.540	87.064.785,42
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	45.490	3.350,00
14	66	Abschreibungen	65.000	62.000	18.818,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	140.000	110.088,17
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.822.180	27.842.480	29.095.557,23
17	72	Transferaufwendungen	335.650	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.226.830	28.089.970	29.227.813,91
20		Verwaltungsergebnis	59.784.370	60.341.570	57.836.971,51
21	56-57	Finanzerträge	39.720	43.390	47.860,56
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.715.790	3.674.200	3.644.323,13
23		Finanzergebnis	-3.676.070	-3.630.810	-3.596.462,57
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	56.108.300	56.710.760	54.240.508,94
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	56.108.300	56.710.760	54.240.508,94
29	9010-9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	858.190	758.930	0,00
30	9110-9190	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	858.190	758.930	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	56.966.490	57.469.690	54.240.508,94

STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW	1830/14 - I/400
--------------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	03.02.2014	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.02.2014	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014	

Betreff:

**Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung
und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Basis des ganzheitlichen Konzeptes zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Stellungnahme vom 15.09.2014 die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber zu berichten.

Wetzlar, den 27.01.2014 **Stadtverordnetenversammlung** gez. Jörg Kratkey

Büro
Wetzlar, 18.12.2014

Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

U. an Magistrat, Amt: 01.20. Dez. I

Dem Antrag wurde in der Sitzung

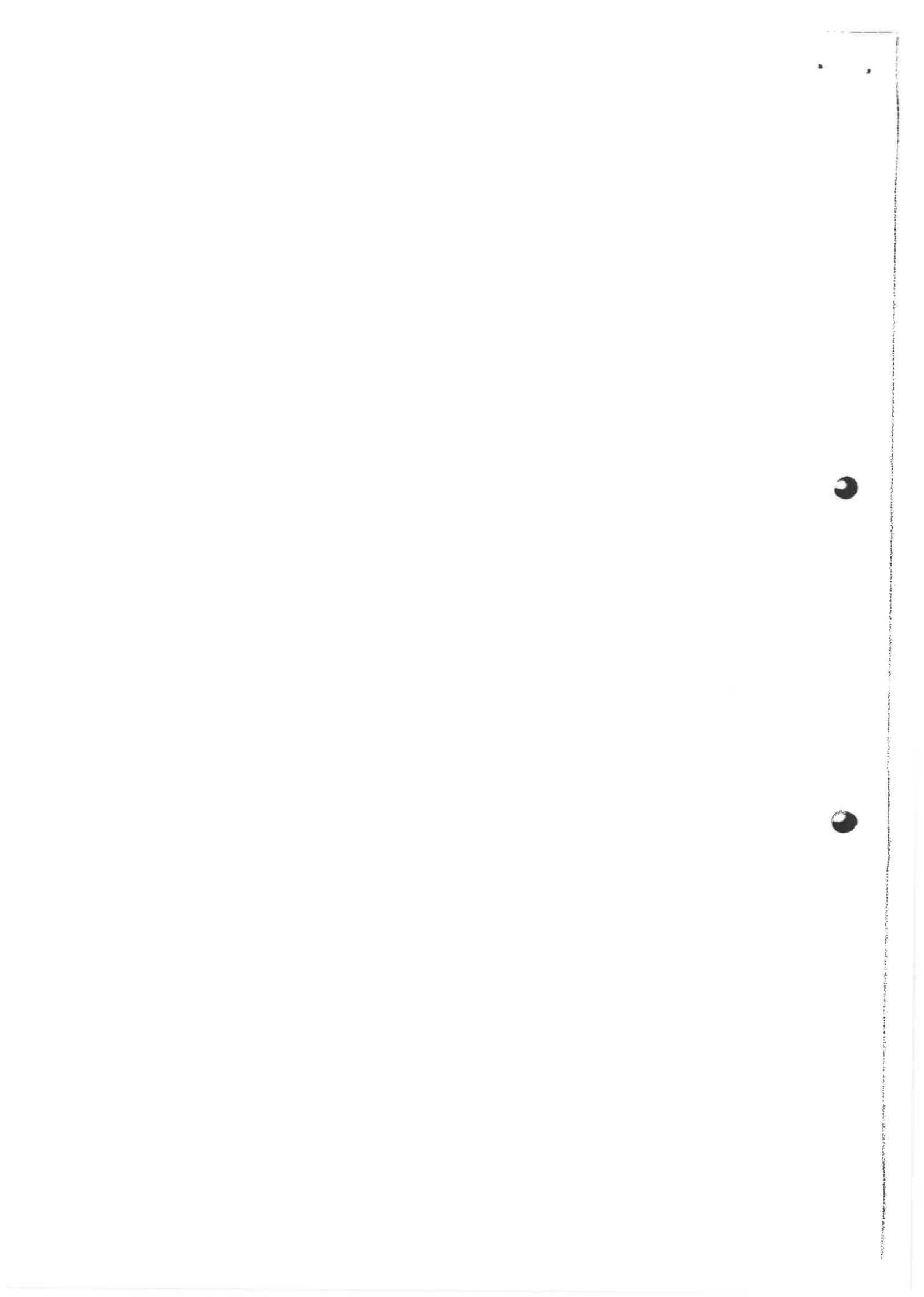
der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dez. 2014

des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

unverändert zugestimmt.

mit Änderungen (bereits eingefügt) zugestimmt. *Jm*

nicht zugestimmt.





Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Neues Rathaus
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Stadtverordnetenversammlung Wetzlar	
Eing.:	27. JAN. 2014
1830/14	lf.

I/400

Wetzlar, 27. Januar 2014

Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 18 unserer Geschäftsordnung bitten wir Sie, folgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt im Vorfeld der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 ein Konzept zur verbindlichen und nachhaltigen Sicherstellung des Haushaltsausgleichs zu erstellen.
2. Hierbei ist zu gewährleisten, dass unter dem ganzheitlichen Blick auf den städtischen Haushalt, die kompletten Kosten der einzelnen Produkte, so auch die Personalressourcen zur Erstellung der einzelnen Produkte, getrennt nach Weisungsaufgaben, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben, dargelegt werden.
3. Insbesondere bei den Gebührenhaushalten sind alle Leistungen der Stadt zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für Mietkosten sowie Unterhaltungskosten, die evtl. bei Sammelprodukten veranschlagt sind.
4. Bei der Unterstützung Dritter durch die Stadt in Form von Sachleistungen sind diese vollumfänglich zu beziffern. Dies gilt z.B. bei Sonderdiensten und unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

5. Das Konzept dient zunächst der Transparenz um die Finanzströme im städtischen Haushalt deutlich zu machen und soll als Grundlage und Entscheidungshilfe für die notwendigen hierauf folgenden Entscheidungen, unter der Einbeziehung der Einwohnerschaft dienen.
6. Schlussendlich muss ein solches ganzheitliches Konzept mit den bisher seit 2010 jährlich vorgelegten und fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepten abgeglichen werden, um für künftige Planungen die Grundlage darzu stellen.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die wirtschaftliche Lage unserer Stadt bezogen auf Vollbeschäftigung und Steuereinnahmen kaum steigerbar scheint, ist es nachhaltig erforderlich, die Struktur des Ergebnishaushaltes konkret und detailliert bezogen auf unser Ausgabeverhalten zu überprüfen. Nachdem wir im 5. Jahr infolge zwar einen defizitären Ergebnishaushalt verabschiedet haben, hat bisher kaum jemand, weder in der Verwaltung, noch in den Gremien als auch in der Bürgerschaft, wirklich an unserem Ausgabeverhalten gespürt, dass wir Defizite erwirtschaften und damit strukturell über unsere Verhältnisse leben.

Grundsätzlich scheint dies zwar unproblematisch zu sein, weil Bund, Länder und Kreise als auch zwischenzeitlich deutlich mehr als die Hälfte der Kommunen dokumentieren, dass dies „normal“ ist. Auf Dauer wird dies jedoch in die Zahlungsunfähigkeit unserer Stadt führen müssen.

Mit Blick in den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2013 speziell zur Schuldenstandsentwicklung muss festgestellt werden, dass sich die Schulden seit dem 31.12.2008 von 66.317.828,02 Euro zum Jahresende 2013 auf voraussichtlich 125.459.000 Euro erhöhen werden.

Damit hat sich der Schuldenstand in den letzten 5 Jahren quasi verdoppelt. Hinzu kommt die vorgesehene Anpassung der Kassenkreditlinie auf mittlerweile 80.000.000 Euro im Jahr 2014..

Noch im Jahr 2008 lag die Kassenkreditlinie zwar bei 35 Mio. Euro. Tatsächlich wurde allerdings davon nicht Gebrauch gemacht, sodass der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2008 0,00 Euro betrug. Auf Seite 335 des Nachtragshaushaltsplanes 2013 werden die konkreten Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum Ende des Jahres 2013 nun auf mittlerweile 43.700.000 Euro beziffert.

Hinzu kommen gemäß § 3 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 die Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 10.811.200 Euro.

Unsere finanzielle Situation hat vielschichtige Gründe. Sie lassen sich zum einem damit erklären, dass übergeordnete Ebenen wie Land und Bund uns Standards auferlegen und Aufgaben zuordnen, nicht aber die dafür notwendige Finanzausstattung zur Verfügung stellen.

Zum anderen Teil der Wahrheit gehört jedoch auch, dass wir uns selbst Standards leisten, die in Einzelfällen über dem Maß der Vorgaben liegen.

Unabhängig von unserer Antwort auf die Frage, wo wir unsere Stadt in fünf bzw. zehn Jahren sehen, müssen wir uns der Herausforderung stellen, diese Antwort bewusst und in voller Eigenverantwortung miteinander zu erarbeiten und auch dazu zu stehen.

Hierzu ist es jedoch notwendig, die Eckkosten für jedes einzelne Produkt zu kennen. Zur Zeit ist das nicht durchgängig der Fall.

Beispielhaft seien hierzu die enormen Sonderdienstkosten bei der Unterstützung von Marketing-, Kultur- und Vereinsaktivitäten erwähnt.

Auch die Mietkosten für einzelne Fachbereiche sind mindestens zum Teil nicht detailliert den separaten Produkten zugeordnet, sondern in dem Sammelkonto für die Mieten im Bereich der Liegenschaften veranschlagt. Insofern ist es aktuell nicht möglich die echten Produktkosten einzelner zum Teil auch freiwilliger Leistungen beziffern zu können.

Das wiederum ist die Grundvoraussetzung, sauber und transparent darlegen zu können, was die Stadt aus gesetzlichen Verpflichtungen leisten muss und andererseits freiwillig leistet und welche Mittelbindung damit einher geht.

Nur auf dieser Grundlage kann eine konzeptionelle politische Steuerung und Schwerpunktsetzung erfolgen.

Hiermit soll auch ausgeschlossen werden, dass bei der sich abzeichnenden Einnahmebeschaffung, wie sie von Seiten der Finanzaufsichten des Landes mittlerweile speziell bei den Steuerhebesätzen eingefordert wird, pauschal die Grundstückseigentümer mittels der Grundsteuer zur Kasse gebeten werden.

Wir wollen mit solch einem Konzept zur Konsolidierung unserer Finanzen die Grundlage schaffen, transparent darlegen zu können, warum welche Einsparung einerseits notwendig sein wird und andererseits Einnahmeerfordernisse mit der Sicherheit zu versehen, dass sie nachhaltig zur Tilgung unserer Schulden und zum Haushaltsausgleich dienen.

Hierzu ist es notwendig, einen offenen Dialog mit der Bürgerschaft zu führen, um sowohl Einsparvorschläge bei den Produkten, als auch die erforderliche Akzeptanz für die notwendigen Schritte bei den Einnahmepositionen überhaupt möglich zu machen. Überlegungen zur Einbindung der Einwohnerschaft in diesen Prozess sind seitens des Magistrates anzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen.

Im Ergebnis muss ein Zusammenspiel zwischen politischer Entscheidungsebene, Verwaltung und Einwohnerschaft erreicht werden, dass die politische und strategische Steuerung unter ganzheitlichem Wirken verlässlich möglich macht.

Bisher werden Einzelthemen als solche, losgelöst von der finanziellen Auswirkung auf den Gesamtstädtischenhaushalt, entschieden. Das jetzt angestrebte Konzept soll dazu führen, deutlich zu machen, ob überhaupt und wenn ja, wie ein Haushaltsausgleich möglich ist.

Gleichzeitig wird auf dieser Grundlage die Möglichkeit bestehen, Mehraufwendungen bei einem anderen Produkt durch veränderte politische Schwerpunktsetzung, die finanzielle Deckung dadurch herbeizuführen, indem ein anderes Produkt eine geringere Ausstattung erhält.

In der Verwaltung muss dies dazu führen, dass die Budgetverantwortung anders gelebt werden muss als bisher.

Wir müssen davon wegkommen, dass der Budgetverantwortliche sich dadurch auszeichnet, bei Mehrkosten eines Projektes eine Nachtragsvorlage in die Gremien zu geben, um der Form halber die Mehrkosten beschließen zu lassen. Die Regel muss werden, dass im Vorhinein einer Maßnahme eine Risikobetrachtung als auch eine Folgekostendarstellung erfolgt, um auf der politischen Ebene die Frage überhaupt beantworten zu können, ob wir uns dieses Projekt leisten können oder nicht. In dieser Kostenrechnung sind z.B. neben den Erstellungskosten auch die Folgekosten inkl. Unterhaltungs-, Personal- wie auch die Finanzierungskosten darzulegen, so wie dies erstmals bei der Entscheidungsvorlage zum Bau des Kindergartens in der Spilburg praktiziert wurde.

Außerdem sind bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die von den Fachämtern über die Querschnittsämter angemeldet werden, klare Zuständigkeitsregeln zu definieren, um die Budgetverantwortung konkret zuordnen zu können. Auch die Veranlagung der Mittel in den entsprechenden Produktbereichen ist hier von großer Relevanz, weil nur so sicher gestellt wird, dass auch die echten Produktkosten bekannt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der gebührenrelevanten Produkte.

Nur so kann sichergestellt sein, die Gebührensätze überhaupt kostendeckend errechnen zu können bzw. darüber zu entscheiden wie hoch der Deckungsgrad tatsächlich sein soll.

Auch im Gespräch mit der Bürgerschaft bzw. einzelnen Interessenvertretungen ist es enorm hilfreich, die tatsächlichen Kosten nennen zu können. Insbesondere mit Blick auf die eingangs erwähnte, politische Steuerung.

Für das laufende Jahr 2014 ist eine Zinslast in Höhe von 3.823.630 Euro geplant. Hinzu kommt die Summe von 3.453.130 Euro für die Tilgung von Krediten. Das ergibt eine Summe von 7.276.760 Euro, die ausschließlich für den Schuldendienst im Jahr 2014 gebunden ist. Richtig ist, dass zwischen Krediten zur Finanzierung von neuen, auch künftigen Generationen dienenden Sachanlagen auf der einen und Kassenkrediten zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes auf der anderen Seite zu unterscheiden ist. Mit einem Schuldenstand wie vor sechs Jahren dürften wir jedoch unterstellen, dass der Schuldendienst deutlich mehr als halbiert wäre, weil zu diesem Zeitpunkt auch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht angefallen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird deutlich, welche Einengung unserer Handlungsfähigkeit durch die angehäuften Verschuldung entstanden ist. Das kann nicht im Interesse des einzelnen Einwohners liegen. Deshalb ist die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung unserer nachhaltigen Entschuldung durch den Magistrat zu veranlassen.

gez. Jörg Kratkey
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Barbara Greis
Fraktionsvorsitzende

gez. Christa Lefèvre
Fraktionsvorsitzende



Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar

DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Rathaus
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Datum:

15. Sep. 2014

Kontakt:

Frau Riedl

Zimmer :

340/341

Telefon:

06441/99-1000 bzw. 1001

Fax:

06441/99-1004

E-Mail:

oberbuergemeister@wetzlar.de

**Stellungnahme zum Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW - Drucksachen-Nr. 1830/14 – I/400
Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Ihr Schreiben vom:

die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung hat parallel zum Haushalt 2014 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, das auch von der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Gießen, genehmigt worden ist und Schritte zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt. Gleichwohl kann vor dem Hintergrund der nunmehr mehrjährig defizitären Haushaltslage dieses Haushaltssicherungskonzept durch weitere Transparenz und Konsolidierungsüberlegungen begleitet und ergänzt werden. Hierzu schlägt der Magistrat das in der Anlage beigefügte Konzept vor und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auf dieser Basis entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Unser Zeichen:

D/Rie

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis nach § 33 BDSG:

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.

Postanschrift:

Postfach 21 20
35573 Wetzlar

Hausanschrift:

Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Dette
Oberbürgermeister

Bankverbindung:

Sparkasse Wetzlar

Anlage

SWIFT-BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050
und bei anderen
Banken in Wetzlar
Gläubiger-Ident-Nr.:
DE88ZZZ00000055712

Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes

1. Vorbemerkung

Der Haushalt der Stadt Wetzlar konnte bis einschließlich des Jahres 2008 ausgeglichen gestaltet werden. Seit dem Jahre 2009 haben sich Jahresfehlbeträge in unterschiedlicher Höhe ergeben, die in der Spannbreite zwischen minus 9,86 Mio. € (Haushaltsplanung 2010) und minus 4,14 Mio. € (Haushaltsplanung 2011) lagen. Insgesamt haben sich seit 2009 die Jahresfehlbeträge gemäß Haushaltsplanung auf rd. 40,6 Mio. € kumuliert, die über Kassenkredite solange zwischen zu finanzieren sind, bis über positive Abschlüsse des Ergebnishaushaltes ein schrittweiser Rückbau dieser Kassenkredite möglich wird. Aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus ist derzeit die finanzielle Belastung durch diese Kassenkredite noch überschaubar (2014 geplant: 291.000 €); soweit jedoch in zukünftigen Jahren Zinssteigerungen Platz greifen sollten, ergeben sich hieraus finanzielle Risiken für den Gesamthaushalt.

Im Wesentlichen haben drei Ursachen dazu geführt, dass seit 2009 der Haushaltsausgleich nicht realisiert werden konnte:

- Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 sind die für Wetzlar maßgeblichen Gewerbesteuereinnahmen massiv eingebrochen und haben bis heute nicht den Stand des Jahres 2008 erreicht. Insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 (16,5 Mio. bzw. 25,2 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen) hat dieser Einnahmeausfall maßgeblich zur Entwicklung des Haushaltsfehlbedarfes beigetragen, der in diesen Jahren nur noch begrenzt durch Auflösung von Rücklagen bzw. Rückstellungen eingedämmt werden konnte. Auch aktuell trägt insbesondere die Ertragsschwäche der Stahlbranche zu einem weiterhin verhaltenen Gewerbesteueraufkommen bei.
- Durch die Einführung der Doppik sind die Hürden für einen Haushaltsausgleich erheblich höher geworden. Im Gegensatz zur früheren kameralen Haushaltsführung müssen nunmehr die Abschreibungen und die Rückstellungen (z. B. für Pensionslasten der Beamten) vollständig im Ergebnishaushalt „verdient“ werden. Darüber hinaus sind die Kriterien zur Abgrenzung zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt im Vergleich zum früheren Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der Weise verschärft worden, dass nur aktivierungsfähige Maßnahmen im Finanzhaushalt abgebildet werden können. Dadurch haben sich beispielsweise im Bereich von Sanierungsaufwendungen an Gebäuden oder allgemeinen Planungskosten Verschiebungen ergeben.

- Seit dem Jahre 2010 sind darüber hinaus durch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für unter dreijährige Kinder erhebliche zusätzliche Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertagesstätten auf die Stadt Wetzlar zugekommen, die durch das Kinderförderungsgesetz und die damit verbundene erhöhte Landesförderung nur begrenzt abgefangen werden konnten. Seit dem Jahre 2010 sind zu diesem Zweck im Stellenplan des Jugendamtes zusätzlich 38,45 Stellen geschaffen worden, um in Wetzlar eine angemessene Versorgungsquote für die U3-Betreuung sicherzustellen. Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der noch im Jahre 2008 bei rd. 5,8 Mio. € lag, wird im Jahre 2014 voraussichtlich bei rd. 10,3 Mio. € liegen.

Die gesamte Haushaltslage zwingt die städtischen Gremien dazu, alle gebotenen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen. Da dies – insbesondere bei größeren Personal- oder Sachkosteneinsparungen oder Einnahmeverbesserungen – nicht ohne spürbaren Eingriff in das bisherige Leistungsspektrum der Stadt bzw. dem Finanzierungsanteil der Bürger am städtischen Haushalt machbar sein wird, muss dies innerhalb der städtischen Gremien angemessen diskutiert und nach bürgerschaftlicher Beteiligung umgesetzt werden.

2. Rahmenbedingungen für eine Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sollten eine Reihe von Rahmenbedingungen berücksichtigen, die für eine positive Entwicklung unserer Stadt unabdingbar sind, zumal sich Wetzlar im Verhältnis zu den anderen Mittelzentren in den letzten zehn Jahren durchaus positiv entwickeln konnte.

- 2.1. Trotz aller Haushaltsprobleme, die natürlich den Spielraum im Finanzhaushalt begrenzen, muss der Erhalt der städtischen Vermögens- und Substanzwerte im vielfältigen Anlagevermögen (z. B. Straßen, Gebäude, Kanäle) angemessen gewährleistet werden. Die Sicherung dieser Infrastruktur ist auch deshalb geboten, damit nicht in künftigen Jahren Investitionsstaus die Leistungskraft zukünftiger Finanzhaushalte überfordern würden.
- 2.2 Maßnahmen zur Sicherung und Attraktivierung von Arbeitsplätzen (z. B. Gewerbegebiete, verkehrliche Infrastruktur, Steuerhebesätze) wie auch zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung (z. B. Baugebiete, Kinder- und Jugendbetreuung) haben ebenso wie Maßnahmen zur Integration von Migranten, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen der natürlichen Umwelt und Energieeffizienz eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.
- 2.3 Der Erhalt und Ausbau des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt, z. B. durch angemessene Vereinsförderung im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich, dient der Lebendigkeit unserer Stadtentwicklung und entlastet die Stadt Wetzlar von Aufgaben, die ansonsten in der Verwaltung absolviert werden müssten.

- 2.4 Die Entwicklung des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung muss auch den gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen, der beispielsweise durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien in der Kommunikation ausgelöst wird. Chancen, Risiken, aber auch Konsolidierungspotentiale in diesem Umfeld sind zu berücksichtigen und zu definieren.
- 2.5 Die im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten schwache Steuerertragskraft der Stadt Wetzlar bedeutet eine vergleichsweise stärkere Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches. Da dieser sich aktuell mit Wirkung ab 2016 in einem grundlegenden Umgestaltungsprozess befindet, gilt es hier, die Interessen der Stadt Wetzlar angemessen einzubringen. Vor dem Hintergrund der dort geführten Diskussion über angemessene Bedarfe der Kommune sind aktuell eigenständige Definitionen in der Abgrenzung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zurückzustellen, da genau dieses Feld aktuell sehr kontrovers zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird und im Zweifelsfall erhebliche Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Stadt Wetzlar haben könnte.

Die Stadt Wetzlar verfügt über ein umfangreiches, vom Regierungspräsidenten in Gießen als Aufsichtsbehörde akzeptiertes und über mehrere Jahre fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept, das bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschreibt. Gleichwohl bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Prozess der Haushaltskonsolidierung trotz der unverändert schwierigen Rahmenbedingungen voranzutreiben, um in zukünftigen Jahren notwendige Haushaltsspielräume zu sichern.

3. Maßnahmen zur Haushaltstransparenz, Verbesserung der Steuerung und Umsetzung von Konsolidierungsschritten

Die Umsetzung und insbesondere Akzeptanz von Konsolidierungsmaßnahmen setzt eine gute Beurteilungsgrundlage und Transparenz insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Maßnahme voraus.

Hierzu sollen die nachfolgenden Schritte einen Beitrag liefern:

- 3.1 Zur transparenten, verständlichen Darstellung der durchaus komplexen Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wird die Kämmerei einen Folienvortrag vorbereiten, der nicht nur allgemeine Haushaltsentwicklungen aufzeigt, sondern auch die Kosten bzw. Zuschussentwicklung in einzelnen wesentlichen Produkten (z. B. Kindertagesstätten, Bäder, Sport, Kultur, Brandschutz) deutlich macht. Dieser Vortrag soll nicht nur innerhalb der städtischen Gremien für mehr Transparenz und Aufmerksamkeit bei der Haushaltsentwicklung sorgen, sondern auch eine Grundlage für die mit der Bürgerschaft zukünftig zu führende Diskussion sein, da wir auch hier um Akzeptanz für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen – insbesondere wenn es um Leistungsveränderungen der Stadt geht – werben müssen.

- 3.2 Erkennbar sind die finanziellen Mittel im Finanzhaushalt in den nächsten Jahren begrenzt, da mögliche angestrebte und erwünschte Überschüsse im Ergebnishaushalt zunächst zum Abbau der Kassenkredite Verwendung finden müssen. Vor diesem Hintergrund soll das Instrument der mittelfristigen Finanzplanung in stärkerem Maße auch für die Steuerung von Investitionsvorhaben genutzt werden, soweit diese aktuell erkennbar sind. Dies setzt eine Priorisierung von Investitionsplanungen voraus, die durch die Fachdezernenten in Abstimmung mit ihren Fachämtern unter Berücksichtigung der mittelfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vorzunehmen ist. Dazu dient zunächst die Ergänzung der bisherigen Mittelanmeldungsbögen durch eine Spalte, wo Mehrjahresprogramme (z. B. in der Kanalsanierung) abgebildet werden können. Die hier notwendige Prioritätensetzung sollte darüber hinaus nicht nur im Dezernentenkreis, im Magistrat oder den Gremien der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, sondern auch in die öffentliche Diskussion gegeben werden.
- 3.3 Eine Entscheidung über ein Investitionsvorhaben kann nicht alleine vor dem Hintergrund der einmalig zu tätigen Investitionssummen getroffen werden, sondern muss insbesondere die jährlichen Folgekosten mit einbeziehen. Derzeit wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bereits bei allen größeren Fahrzeugbeschaffungen die Alternative Kauf/Leasing anhand von Folgekostenberechnungen geprüft. Den Mittelanmeldungen sind generell von den Fachämtern Folgekostenberechnungen, die mit Unterstützung der Kämmerei erstellt werden können, beizufügen, soweit das Investitionsvolumen eine Summe von 50.000 € für Beschaffungen und 250.000 € für sonstige Investitionen (Baumaßnahmen) überschreitet. Ferner sind bei größeren Investitionsvorhaben, die mit eigenen Vorlagen den Gremien vorgestellt werden, generell Folgekostenberechnungen beigefügt, um die Entscheidung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung auf eine breitere Basis zu stellen. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche Folgen die Nichtrealisierung dieser Maßnahme auslöst.
- 3.4 Insbesondere für die Umsetzung solcher Investitionsvorhaben, die für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Infrastrukturangebotes der Stadt nicht zwingend notwendig sind, kann das Instrument des "Bürgerkredits" eine Finanzierungsvariante eröffnen, die es interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, aber auch der Region ermöglicht, sich an der Finanzierung eines Vorhabens zu beteiligen. Hierdurch wird im Idealfall die Identifikation der Beteiligten mit der Stadt, insbesondere aber dem zu finanzierenden Investitionsobjekt gestärkt.
- 3.5 Die klassischen Gebührenhaushalte wie Abwasser, Wasser, Straßenreinigung und (mit Einschränkungen) Friedhofswesen sind nicht nur nach den einschlägigen Vorschriften der Hessischen Abgabenordnung sondern auch nach den ausdrücklichen Auflagen der Aufsichtsbehörde kostendeckend zu betreiben. Vor diesem Hintergrund sind auf der Basis entsprechender Gebührenbedarfsberechnungen alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gebührenhaushalte kostendeckend zu gestalten.

- 3.6 In den Produkthaushalten der Stadt Wetzlar sind die für das jeweilige Produkt maßgeblichen Aufwendungen abgebildet. Im Bereich der Gebührenhaushalte sind darüber hinaus produktbezogen nicht nur alle Sach- und Personalaufwendungen sondern auch über sogenannte „innere Verrechnungen“, d. h. Personal- und Sachkostenanteile der sogenannten „Querschnittsämter“ (z. B. Kämmerei, Stadtkasse, Personalamt, Rechtsamt, IT) ausgewiesen. Die Haushaltsdarstellung in den übrigen Produkten weicht davon ab. Es sind zwar dort die unmittelbar betroffenen Personal- und Sachkosten ausgewiesen, jedoch sind die kompletten Aufwendungen der Querschnittsämter nicht auf die übrigen Produktbereiche verteilt. Dies würde bei den betreffenden Querschnittsämtern erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen, da diese bei insbesondere kleineren Produktbereichen nur punktuell und zum Teil im Laufe eines Jahres gar nicht tätig werden (z. B. Rechtsamt, RPA). Darüber hinaus könnte eine Verteilung dieser Kosten aktuell im Hinblick auf die ungeklärte Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleiches kontraproduktiv sein, da insoweit Kosten in Bereiche verlagert werden würden, die vom Land als rein freiwilliger Bedarf der Kommunen und damit innerhalb des KFA nicht berücksichtigungsfähig betrachtet würden. Insoweit könnten der Stadt finanzielle Nachteile entstehen. Ob und inwieweit Aufwendungen die Querschnittsämter auf andere Produktbereiche sinnvoll und zielführend sind und der hierfür erforderliche Personal- und Sachaufwand gerechtfertigt ist, soll ab 2016 erneut geprüft werden.
- 3.7 Um Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung richtig beurteilen zu können, müssen deren Auswirkungen auf Art und Umfang der Erbringung von städtischen Leistungen abschätzbar sein. Hierzu sind bereits bei einer Reihe von Produkten Leistungsstandards entwickelt worden, die aus den Haushaltsplänen der Stadt entnommen werden können. Gleichwohl ergeben sich hier noch qualitative Unterschiede. Ferner sind nicht alle relevanten Produkte mit derartigen qualitativen Leistungsbeschreibungen versehen. In Kooperation mit der Kämmerei soll insoweit ein Raster für Mindeststandards von Leistungsbeschreibungen entwickelt werden, die dann durch jeweilig fachlich bezogene Situationen in den einzelnen Produktbereichen ergänzt werden können. Ziel muss es sein, dass erkennbar wird, dass bei Personal- oder Sachkostenreduzierung in einem Produkt auch eine entsprechende qualitative Veränderung der jeweiligen Dienstleistung erforderlich wird.
- 3.8 Zur Stärkung der Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter und der von ihnen bewirtschafteten Produkte sind bereits im Haushalt 2014 die Deckungskreise deutlich erweitert worden. Dies hat dazu geführt, dass im Nachtragshaushalt 2014 – entsprechend der Vorgabe der Kämmerei und des Finanzdezernenten – wesentlich weniger Veränderungen im Sachkostenbereich angemeldet wurden als in früheren Jahren, da die Ämter gehalten waren, im Rahmen des Deckungskreises Mehraufwendungen bei einzelnen Konten durch Einsparungen bei anderen Sachkonten in eigener Verantwortung aufzufangen. Die Fortschreibung dieses Prozesses soll unter Berücksichtigung praxisnaher Erwägungen mit den Dezernenten und den Amtsleitern/innen im Rahmen der nächsten Klausurtagung der Führungsspitze der Stadtverwaltung weiter entwickelt werden. Dabei ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, dass dies nicht zusätzlichen Personalbedarf bei einzelnen Fachämtern auslöst.

4. Verfahrensschritte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Da erkennbar nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu Auswirkungen auf bisherige Standards und Leistungen der Wetzlarer Stadtverwaltung führen werden, ist eine stärkere Einbeziehung sowohl der Kommunalpolitik wie auch der Öffentlichkeit im Rahmen dieses Prozesses geboten. Hierzu können die nachfolgenden Maßnahmen einen Beitrag leisten:

- 4.1 Aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ gebildet, an der sich jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen beteiligt. Dort stellt der Stadtkämmerer in Verbindung mit den jeweils betroffenen Fachdezernenten Vorschläge vor, die zunächst in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden können. Hinweise aus dieser Arbeitsgruppe fließen in Beschlussvorlagen ein, die über den Magistrat oder möglichst von allen Fraktionen getragen über den Wirtschafts- und Finanzausschuss in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden. In dieser Arbeitsgruppe kann eine Standarddiskussion geführt werden, können aber auch Eckpunkte zur Fortschreibung des bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes entwickelt werden. Es bleibt der AG unbenommen – ähnlich wie bei Ausschusssitzungen – bei Bedarf sachkundige Dritte zu den Beratungen hinzuzuziehen.
- 4.2 Die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung (vgl. Punkt 3.2) wird im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanentscheidung über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse herangetragen, um insbesondere die Reihung von notwendigen Maßnahmen unter fachlichen, rechtlichen und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Diese Prioritätensetzung wird dann Grundlage für die Fortschreibung der Haushaltsplanung im Rahmen der insgesamt für Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 4.3 Einzelmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung – soweit dadurch Leistungen der Stadtverwaltung gegenüber dem Bürger betroffen sind (z. B. Grünflächenpflege, Bürgerbüros) – können parallel zur Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung auf einer Internetplattform der Stadt Wetzlar dargestellt werden und es könnte im Rahmen eines Internetforums den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben werden, Anregungen und Hinweise zu diesen Maßnahmen einzubringen. Im Einzelfall kann dies durch Bürgerversammlungen (z. B. Schwimmbadentwicklung in Wetzlar) oder andere Beteiligungsformen ergänzt werden. Das genannte Verfahren könnte auch im Rahmen der Priorisierung der Investitionsvorhaben Anwendung finden.

5. Schlussbemerkung

Erfahrungsgemäß ist bisher das bürgerschaftliche Interesse an der Entwicklung der kommunalen Haushaltslage eher gering. Erst wenn bereits getroffene Entscheidungen Bürgerinnen und Bürger in ihrem gewohnten Dienstleistungsspektrum, das sie von der Stadt erwarten (z. B. Grünflächen- und Sportplatzpflege), beeinträchtigen, formiert sich Bürgerprotest.

Das vorgenannte Konzept soll einen Beitrag dazu leisten, dass transparent und frühzeitig Kommunalpolitik und Bürgerschaft von notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Kenntnis erhalten und sich – was zu hoffen wäre – aktiv mit eigenen Vorschlägen in die Debatte mit einbringen können. Nur dann wird es gelingen, auch in finanziell schwierigen Zeiten Stadtentwicklung im Konsens zumindest mit einem größeren Teil der Bürgerschaft gestalten zu können und dabei Verständnis dafür zu wecken, dass Nachhaltigkeit auch bei der Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft angesagt ist.